



Dreijahresplan 2020/21 – 2021/22 – 2022/23



Beschluss des Schulrates
Nr. 06 vom 24.11.2020
Teile A und B

Inhalt

Einleitung.....	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Informationen zur Erstellung des Dreijahresplanes.....	4
Veröffentlichung.....	4
Anmerkungen	4
Schulstandorte	5
Mittelschule Lana	5
Grundschule Tschermes	6
Grundschule Völlan	7
Leitsätze und Grundausrichtung	8
Umsetzung der Rahmenrichtlinien	9
Ziele und Grundsätze.....	9
Besondere Lehr- und Organisationskonzepte.....	10
Schulcurriculum.....	11
Bewertung	11
Ziffernnoten - Bewertungsaussagen	16
Rahmenstundenplan und Stundentafel	19
Fächerübergreifendes Lernen	20
Bibliothek.....	20
Medienbildung – technische Ausstattung in digitalen Bereich	22
Wahl- und Wahlpflichtbereich (Pflichtquote).....	25
Lernberatung.....	25
Schul- und Berufsorientierung	26
Individualisierung, Inklusion und Integration	27
Vielfalt und Mehrsprachigkeit - Migration und Inklusion	28
Begabungs- und Begabtenförderung.....	30
Sozialarbeit.....	30
Maßnahmen gegen Schulabbruch	33
Zusammenarbeit mit anderen Schulen, außerschulischen Partnern, Behörden, Institutionen und Vereinen	34
Schulordnung.....	36
Disziplinarordnung.....	39
Zusätzliche Regelungen ab März 2020 im Zusammenhang mit der Pandemie (SARS- CoV-2 Infektionen)	43

Schüler- und Schülerinnencharta	44
Regelungen der autonomen Schule	50
Dienstpflichten der Lehrpersonen	50
Aufgaben des Klassenvorstandes	51
Care Team.....	52
Klassenbildung - Grundschule	52
Kriterien zur Bildung der Klassen - Mittelschule	52
Kriterien für die Zuweisung der Klassen an eine Lehrkraft in der Grundschule	53
Richtlinien für die Zuweisung der Lehrpersonen - Mittelschule.....	53
Kriterien für die Erstellung der Stundenpläne der Lehrer	53
Änderungen im Stundenplan, Überstunden	53
Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	55
Lernstandserhebungen	55
Interne Evaluation	55
Vorgehensweise: interne und externe Evaluation.....	56
Externe Evaluation - Partizipation.....	56
Ziele und Vorhaben	57
Entwicklungen	57
Neuerungen im Schuljahr 2020/2021	58
Selbstorganisiertes Lernen (SOL)	60
Gesellschaftliche Bildung	61
Leseförderung in der Grundschule.....	61
Fächerübergreifendes Lernen in der Grundschule	62
Bewertung	63
Einsatz von Ressourcen.....	64
Personelle Ressourcen	64
Finanzielle Ressourcen	64

Einleitung

Gesetzliche Grundlagen

Landesgesetz Nr. 12 vom 29.6.2000 „Autonomie der Schulen“ in geltender Fassung
Landesgesetz Nr. 5 vom 16.07.2008 „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“ in geltender Fassung
Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016 „Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“ („La buona scuola“) mitgeteilt mit RS SAL 24/2016 vom 14.06.2016 „Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplanes“

Informationen zur Erstellung des Dreijahresplanes

Der Dreijahresplan des Bildungsangebots soll Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit sichern und Schulen Planungssicherheit geben.

Impulsgeber für den Dreijahresplan des Bildungsangebots ist die Schulführungskraft. Sie hat die wichtige Aufgabe, Richtlinien für die Erstellung vorzugeben, wobei sie nicht losgelöst vom Schulgeschehen vor Ort agiert, sondern Entwicklungen verfolgt und entsprechende Schritte schlüssig und nachvollziehbar setzt.

Das Lehrerkollegium sichtet und ergänzt den Dreijahresplan, der Schulrat beschließt ihn.

Der Dreijahresplan sollte Bezugspunkt für die Planung der Klassenräte, der Fachgruppen und der einzelnen Lehrpersonen sein, er sollte aber auch den Schülerinnen und den Eltern als Orientierung für die didaktische und organisatorische Ausrichtung der Schule dienen.

Veröffentlichung

Der Dreijahresplan des Bildungsangebots wird auf der Homepage des Schulsprengels Lana und auf der Homepage der Bildungsdirektion veröffentlicht.

Anmerkungen

Die zum Zeitpunkt der Genehmigung des 3-Jahres-Planes verantwortliche Schuldirektorin hat am 1. September 2019 die Führung des Schulsprengels Lana übernommen. Die erneute Abfassung des 3-Jahres-Planes hätte eigentlich schon im November 2019 geschehen sollen. Da keinerlei Neuentwurf vorlag und die Situation bei der Sprengelübernahme die Ressourcen beanspruchte, wird der 3-Jahres-Plan nun nachgereicht. Leider war die Diskussion über Schwerpunkte, Ziele und Planungsvorhaben im Schulsprengel Lana nur unter veränderten und erschwerten Bedingungen möglich. Die Pandemie hat dem Schulalltag Neues und Ungewohntes abverlangt. Einige Abschnitte werden parallel angeführt: „Normalzustand“ und vorübergehende Vorgaben, die mit der Pandemie in Zusammenhang stehen. Die Regelung in Bezug auf Mehrtagesausflüge für Zeiten nach der Pandemie wird nachgereicht.

Auf eine strenge Unterteilung der Teile „A“ und „B“ wird verzichtet, denn das, was wir sind, unterliegt gleichzeitig immer auch einer Entwicklung. Es ergibt sich so eine Darstellung nach Themen, innerhalb derer sowohl der Ist-Zustand als auch angestrebte Entwicklungen

Im Text wird abwechselnd der besseren Lesbarkeit halber die weibliche und die männliche Form verwendet. Immer sind alle Menschen gemeint. Auf Schrägstriche (/), Sternchen (*) und Binnen-I wird verzichtet. Auch werden die Ausdrücke „Kinder“ und „Jugendliche“ abwechslungsweise verwendet. In der Regel sind alle Altersstufen zwischen sechs und vierzehn Jahren gemeint, die in acht Schuljahren unseren Sprengel besuchen.

Schulstandorte

Mittelschule Lana

Mit dem Staatsgesetz Nr. 1859 vom 31.12.1962 wurde die Schulpflicht in Italien von 5 auf 8 Jahre erhöht. Gleichzeitig wurde die Einheitsmittelschule eingeführt. In Lana gab es schon seit dem 1.10.1960 eine Staatliche Land- und Hauswirtschaftliche Vorbildungsschule, in deren Rahmen im Schuljahr 1962/63 eine Versuchsklasse der neuen Einheitsmittelschule eingerichtet wurde. Unterkunft fand man in der Knabenschule. Schülerinnen aus Lana, aus dem Tisner Mittelgebirge, aus der Gegend, aus Völlan und Tschermers besuchten den Unterricht. Bald konnte die Knabenschule die stetig steigende Anzahl an Schülern/-innen nicht mehr aufnehmen. Man fand zusätzliche Räumlichkeiten im Pfarrhaus, in der Zurglborg, im Gemeindehaus, im Rosengartengebäude. Für die Organisation des Unterrichtes war dies eine unzumutbare Situation. Die Gemeindeverwaltung unter Bürgermeister Franz Lösch bemühte sich darum, den Bau eines neuen Mittelschulgebäudes voranzutreiben. Im Jahre 1977 fand man in einem der Stiftung Lorenzerheim gehörenden Grundstück den geeigneten Standort für einen Neubau. Es handelte sich um ein Areal von 1,4 ha, im Zentrum des Dorfes, aber nicht an der Hauptstraße gelegen. Der Gemeinderat beauftragte mit Beschluss vom 6. 9. 1977 die Architekten Dr. Arno und Helga Hofer aus Bozen mit der Projektierung des Mittelschulgebäudes. Im März 1981 war es soweit: Der Bau war ausgeführt und die Schule konnte ihren Einzug halten. Eine große Turnhalle, Technikräume, Musikräume, Naturkunderäume, Kunsträume, eine Aula, eine große Bibliothek und viele Klassenräume standen nun zur Verfügung. Neue gesetzliche Bestimmungen und neue Unterrichtsformen machten jedoch bald Umbauarbeiten im Gebäude nötig. Es brauchte kleinere Räume für Gruppenarbeiten und für die Betreuung der Schüler mit Lernschwächen außerhalb des Klassenverbandes. Es wurden nach und nach in den Gängen kleine Räume hinzugefügt. So konnte man viele Jahre lang recht gut unterrichten und fand sich zurecht. Die Zeit bleibt jedoch nicht stehen. Neue Anforderungen verlangten nach neuen Räumen. Ein Beispiel ist der fächerübergreifende Bereich „Kommunikations- und Informationstechnologien“. Für diesen Bereich und für die Verwendung des Computers im allgemeinen Unterricht wurden im Kellergeschoss der Mittelschule Computerräume errichtet. Eine weitere Anforderung war die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden. Im Zuge dieser Anpassung an die veränderten Zeiten erhielt die Turnhalle ein neues Dach, einen neuen Boden und eine Lärmschutzausstattung.

Ende der 90er Jahre hielt eine gesetzliche Regelung in das Schulwesen Einzug, die die Schullandschaft erheblich verändert hat. Es handelt sich um die „Autonomie der Schulen“ und damit verbunden ab 2001 um die Einrichtung von Schulsprengeln. Ein Schulsprengel sollte in der Regel mehrere Grundschulen und die Mittelschule desselben Einzugsgebietes umfassen. In Lana gab es bis dahin zwei Grundschuldirektionen und eine Mittelschuldirektion. Diese drei Direktionen zu einem Schulsprengel zusammenzufassen erschien den Verantwortlichen als nicht zielführend. Es wäre ein riesiger Schulsprengel mit über 1000 Schülerinnen geworden. So beschloss man, den Grundschulsprengel Lana mit den Grundschulen von Lana und Tisens zu gründen und den Schulsprengel Lana mit der Mittelschule und den Grundschulen von Völlan und Tschermers. Von Seiten der Politik und der Schulverwaltung wurde betont, dass man dem Gesetz in Lana erst dann Genüge tun könne, wenn die notwendigen Strukturen gebaut würden. Die Mittelschule müsse erweitert werden, damit dort in Zukunft auch die

Grundschule für Oberlana Platz hat, die Zollschnle müsse um ein Mittelschnlgebäude erweitert werden, eine Mittelschnle für Niederlana also. Schritt für Schritt macht man sich auf den Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Die Mittelschnle ist erweitert worden und präsentiert sich nun im neuen Gewand, die Mittelschnle in der Zollstraße wird errichtet werden und somit sollten nach Angaben der Verantwortlichen die Voraussetzungen für zwei Schnlsprengel in Lana gegeben sein.

Grundschule Tscherms

Die Tschermscher Schnlgeschichte reicht ins 18. Jahrhundert zurück. Johann Gluniger richtete im Jahre 1777 im sogenannten Binderhaus die erste Tschermscher Schnlstelle ein und ab Februar 1778 wurde dort der erste Lehrer eingestellt, welcher auch den Mesner- und Orgeldienst übernahm. Die Errichtung dieser Schnlstelle könnte auch die Folge der österreichischen Schnlordnung des Jahres 1774 gewesen sein.

Im Jahre 1868 wurden zum alten Mesnerhaus - der heutigen Raika - Unterrichtszimmer dazu gebaut. Später kamen noch weitere Räume beim Unterlinser hinzu.

1894 ging die Gemeinde daran ein neues Schnlhaus zu bauen. Die Finanzierung dieses Baues übernahmen die beiden Schwestern Rosa und Maria Garber. Diese Schule wurde von den Deutschordensschwwestern von Lanegg geführt. Im Gebäude war eine Schwesternniederlassung untergebracht und lediglich zwei Räume dienten dem Unterricht. 1939 ging das Gebäude in den Gemeindebesitz über.

In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts stiegen die Schülerzahlen derart an, dass zusätzlich zu den Unterrichtsräumen im Schnlhaus Räume im alten Kindergarten als Klassenzimmer verwendet wurden.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober 1980 zerstörte ein Brand den Dachstuhl und weitere Teile des Grundschulgebäudes. Mit Eifer wurde in kurzer Zeit ein neuer Anbau errichtet. In der folgenden Zeit wurde auch das alte Schnlhaus saniert. Am 6. Juni 1981 wurde das renovierte Gebäude eingeweiht. Nun konnten alle fünf Klassen dort Platz finden.

Mit Beginn der Schulreform (Umstellung auf Teams anstelle der einzelnen Klassenlehrerin) wurden mehrere Räume benötigt, was zur Folge hatte, dass das Schulgebäude vergrößert werden musste. Zudem schulten im Schuljahr 1991/92 zwei erste Klassen ein, sodass Räumlichkeiten im alten Krankenhaus, dem heutigen Altersheim, für den Unterricht verwendet wurden.

Im Sommer 1992 wurde mit der Vergrößerung unseres Schulhauses begonnen, am 13.11.1994 wurde es feierlich eingeweiht.

Im Laufe der Zeit wurde das Dorf Tscherms immer größer und die Schule war bald wieder zu klein. Während der Sommerferien des Jahres 2016 wurde der älteste Teil des Schulgebäudes um ein Stockwerk erhöht, sodass zwei neue Klassenräume entstanden.

Grundschule Völlan

Die Anfänge des Schulwesens reichen auch in Völlan weit in die Geschichte zurück. Es gibt für Völlan seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts gesicherte Nachrichten über eine Dorfschule, deren Gründung aber sicherlich weiter zurückreicht und zumindest seit der Einführung der Schulpflicht unter Kaiserin Maria Theresia (1774) Bestand gehabt haben dürfte.

1858/59 finden wir die erste Aufzeichnung über eine Volksschule: „Winterkurs für Mädchen“ genannt, es waren 34 Schülerinnen. Die Klassenzimmer dieser Kurse befanden sich im Kloster, dem heutigen Altersheim. Wie in Lana waren es auch in Völlan zunächst die Deutschordensschwwestern, welche sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts der schulischen Betreuung der weltlichen Dorfjugend annahmen.

1875/76 gibt es erstmals eine Aufzeichnung über eine Knabenschule. Für die Knaben diente zunächst das Messnerhaus, ab 1903 das von der Gemeinde erbaute neue Schulgebäude (heute Probelokal des Kirchenchores) als Lernort. Erst 1935 übersiedelten Buben und Mädchen in das ehemalige Altersheim (Spital), welches im Jahre 1888 von der Gemeinde Völlan erbaut worden war und nun im Besitz der Gemeinde Lana war. Dort gab es 3 Klassen (1. Klasse: 42 Schüler, 2. Klasse: 43 Schülerinnen und 3. Klasse: 29 Schüler).

68 Jahre lang diente dieses mehrfach um- und ausgebaute Gebäude seitdem als Einheitsschule für Völlan. Von 1972 bis 1995 war dort auch der Kindergarten untergebracht.

Der Schulbetrieb in der Gemeinde Lana war nach dem 2. Weltkrieg immer wieder durch mehr oder weniger akute Raumnot geprägt, verursacht durch das Anwachsen der Bevölkerung und diverse Reformen des Unterrichts. Mit dem Bau des neuen Kindergartens Völlan mit 2 Sektionen (1995-2000) konnten für die kleinsten Völlaner Vorschulkinder angemessene und freundliche Räumlichkeiten geschaffen werden. Als nächster Schritt erfolgte 2001 der Baubeginn einer fünfklassigen Grundschule mit Turnhalle in Völlan. Seit dem Schuljahr 2003/04 findet der Unterricht für die Grundschüler im neu erbauten Schulhaus statt, das sich durch helle, angemessene Räume auszeichnet.

Leitsätze und Grundausrichtung

Die Erziehungsziele und das pädagogisch-didaktische Konzept im Schulsprenkel Lana beruhen auf Grundsätzen, die sowohl für die Grundschulen als auch für die Mittelschulen gelten. Unser Verhalten, unser Handeln, unsere Unterstützung und unser Vorbild als Schule lassen die Lernenden Werte erfahren, die ihnen als Richtlinien für ihr Handeln dienen können.

Dies geschieht auf der Grundlage von Anerkennung, Wertschätzung und positiver Rückmeldung. Die Lernenden können und sollen Grundhaltungen entwickeln, die ihnen helfen, die Herausforderungen im privaten und beruflichen Leben zu meistern und verantwortungsvoll zum Gelingen einer demokratischen und gewaltfreien Gesellschaft beizutragen.

Die tragenden Säulen unseres erzieherischen Handelns sind:

Gemeinschaft: Hilfsbereitschaft, soziale Offenheit, demokratisches Verhalten, Ehrlichkeit, Höflichkeit, Achtung vor sich selbst und vor den Mitmenschen, vor den Dingen sowie vor der Natur. Die Achtung der Person und der Umwelt ist die unverzichtbare Grundlage einer gelingenden Gemeinschaft.

Soziales Handeln: Respekt und Toleranz gegenüber anderen, Offenheit, Vielfalt und das Vermögen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, sollen gestärkt werden. Durch gemeinschaftsfördernde Aktivitäten in den Klassen, Spiele und Projekte zum sozialen Lernen, gemeinsame Feiern, Ausflüge, gemeinsame Initiativen zu verschiedenen Projekten leisten wir einen Beitrag zur Förderung der Schulgemeinschaft.

Bewegung: Unsere Schule sehen wir als „Bewegte“ Schule. Über den regulären Sportunterricht hinaus bewegen sich die Lernenden ganzjährig in konzentrations- und koordinationsfördernden Übungen, im Schulsport, Sporttagen und Sportprojekten und Vergleichswettkämpfen.

Lernen: Selbstvertrauen und positive Einstellung zur Schule, zum Lernen und Arbeiten sind uns wichtig. Vielfältige Lernmethoden und eine abwechslungsreiche Lernumgebung unterstützen die Lernenden, ein Gleichgewicht von Fördern und Fordern, Motivation und Verantwortung bereitet sie auf das Berufsleben vor.

Erfahrung: Die Lernenden können im Unterricht, an Lernorten außerhalb der Klassenräume, in Projekten, Freiarbeitsphasen, fach-, klassen- und zugübergreifenden Lerneinheiten verschiedenste Lernerfahrungen sammeln, Arbeitstechniken erproben und Wissen erwerben.

Kreativität: Wir möchten Spontaneität, Kreativität und eigene Lösungswege ermöglichen, fördern und wertschätzen. Sowohl im sprachlichen als auch im musischen und bildnerischen Bereich werden die Lernenden zu selbstständigem und schöpferischem Gestalten angeregt.

Vielfalt: Wir schätzen die Vielfalt an Begabungen, Interessen, Sprachen, Nationen, Religionen, Meinungen und sozialer Herkunft, die unsere Lernenden mitbringen und fördern ein Bewusstsein für Unterschiede und Individualität als Bereicherung. Wir kommen unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Begabungen durch angemessene Unterstützung, Aufholmaßnahmen, Begabungsförderung und gezielte Sprachförderung entgegen.

Umsetzung der Rahmenrichtlinien

Ziele und Grundsätze

Mit Blick auf unsere Leitsätze und ausgehend von der jeweiligen Klassensituation legt der Klassenrat im Jahresplan eine Auswahl jener Ziele fest, die er im Laufe des Schuljahres anstrebt und beschreibt die Maßnahmen, mit denen er die Ziele umsetzen wird.

Im Laufe der acht Pflichtschuljahre werden diese der jeweiligen Altersstufe angepasst und schrittweise erweitert. In den Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele gesetzt werden, steht die individuelle Förderung im Mittelpunkt.

Ausgehend von unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Begabungen wird jedes Kind angemessen in seinen Fähigkeiten im Bereich der Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz gefördert.

Selbstkompetenz	Sozialkompetenz	Sachkompetenz
Interesse und Motivation	Zusammenarbeit	Erfassen der Inhalte
Konzentration	Kommunikations- und Kritikfähigkeit	Eigenständiges und folgerichtiges Denken
Ausdauer	Gemeinschaftssinn	Situationsgerechte Anwendung des Gelernten
Selbstständigkeit	Hilfsbereitschaft	Denk- und Urteilsfähigkeit
zielführende und geordnete Arbeitsweise	Einfühlungsvermögen	Umgang mit Arbeitstechniken zum Sammeln, Festhalten, Einsetzen und Auswerten von Informationen
realistische Selbsteinschätzung	Verantwortungsbewusstsein gegenüber Menschen und Umwelt	Medienkompetenz
Leistungsbereitschaft	Höflichkeit	Erweiterung des Fachwortschatzes
Verantwortungsbewusstsein und Einhaltung der Regeln	Toleranz und Akzeptanz	Transferfähigkeit: Anwendung des Gelernten auf ähnliche oder neue Lernsituationen

In der Förderung der Lernenden ist es besonders wichtig, dass auftretende Lernprobleme diagnostiziert werden können und individuelle Hilfen angeboten werden.

Hierbei ist auch die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus von größter Bedeutung. Ohne Unterstützung aus dem Elternhaus und gemeinsames Handeln von Eltern und Lehrpersonen kann ein angemessener Fortschritt im Rahmen der individuellen, sozialen und schulischen

Lernziele nicht gelingen. Hilfen, Anregungen und Vorbilder brauchen die Schülerinnen nicht nur beim Lernen in der Schule, sondern auch in ihrer Freizeit und im Zusammenleben in der Gemeinschaft.

Die Lehrpersonen sehen es in Zusammenarbeit mit den Eltern als ihre Aufgabe an:

- den Schülern Grundwissen und Lerntechniken zu vermitteln
- ihnen Möglichkeiten zu bieten, ihre persönlichen Fähigkeiten und Neigungen kennen zu lernen
- ihnen berufliche Orientierungshilfen anzubieten
- ihren Gemeinschaftssinn zu fördern
- ihnen Toleranz und gegenseitigen Respekt zu vermitteln
- sie zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln hinzuführen

Besondere Lehr- und Organisationskonzepte

Voraussetzung für gewinnbringendes Lernen ist eine positive Grundeinstellung zur Schule.

Um diese zu wecken, zu fördern und zu erhalten, folgt unsere Unterrichtstätigkeit in Teilen einem reformpädagogischen Ansatz von Lehren und Lernen.

Lehrpersonen, die Freiarbeit und schülerzentriertes Lernen in den Mittelpunkt stellen, finden Unterstützung in Hospitationen und Fortbildungen.

Merkmale dieser Unterrichtsmethode sind:

- Ansprechen aller Sinne und aller Lerntypen durch
 - Förderung von handlungs- und erlebnisorientiertem Lernen
- Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen durch
 - Wechsel von angeleiteter und freier Arbeit
 - Wechsel von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
 - Wechsel von Übungsphasen und kreativer Arbeit
- Anleitung zur selbstständigen Erarbeitung von Lerninhalten
- Projektunterricht durch
 - fachübergreifende Projekte innerhalb einer Klasse
 - stufenübergreifende Projekte innerhalb eines Klassenzuges
 - zugübergreifende Projekte von zwei oder mehreren Klassenzügen
 - Projekte und/oder Projekttag auf Schulebene
 - Projekttag und/oder Projektwochen in und außerhalb der Schule
 - Ein- oder mehrtägige Lehrausflüge und Lehrfahrten
- Schaffen eines positiven Arbeitsklimas
- Beseitigen von Lernhemmungen und Prüfungsangst durch
 - positive Verstärkung und gezielte Lernberatung
- Förderung von Motivation und Einsicht durch
 - Transparenz der Lernziele und Bewertung

Hierbei entscheiden die Lehrpersonen und die einzelnen Klassenräte im Hinblick auf die Bedürfnisse und Ziele der jeweiligen Klassen, welche Methoden, Tätigkeiten und Projekte sinnvoll und zielführend sind. Im Jahresplan des Klassenrates werden diese beschlossen und dokumentiert.

Schulcurriculum

Das Schulcurriculum befindet sich im Umbruch. Einerseits ist es für den vergangenen Drei-Jahres-Zeitraum festgeschrieben und ist auf der Homepage veröffentlicht, andererseits erfährt es aber durch die veränderte Stundentafel ab dem Schuljahr 20/21 eine Anpassung. Die – aufgrund der außergewöhnlichen Situation der Pandemie – abgeänderte Stundentafel erfordert ein Überdenken des Schulcurriculums. Dieses wird 2021 veröffentlicht. Auch gilt es, die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die „gesellschaftliche Bildung“ zu beachten und diese fächerübergreifenden Inhalte sorgfältig in Bestehendes einzufügen. Dies soll mit dem Schuljahr 2021/2022 erfolgen.

Bewertung

Die Pflichtschule nimmt Kinder der ganzen Begabungsbreite auf und muss daher als Lernwelt für alle Kinder so gestaltet werden, dass sich alle Schülerinnen in ihr wohlfühlen und zugleich – trotz ihrer Verschiedenheit – die ihren Möglichkeiten entsprechenden Lern- und Entwicklungschancen erhalten. Die zentrale Leitidee unserer Bewertung ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Die Schülerbewertung ist Teil des kulturellen, pädagogischen und organisatorischen Auftrages und beruht auf Kriterien der gemeinsamen Verantwortung, der Folgerichtigkeit und Transparenz.

Sie steht in enger Wechselbeziehung zur Planungsarbeit und weist fördernde, bildende und richtungsweisende Züge auf, indem sie dazu beiträgt, den Unterricht den Bedürfnissen der Schüler anzupassen.

Die Bewertung trägt dazu bei, die Entwicklung der Schüler im Hinblick auf deren Kenntnisse und grundlegenden Fertigkeiten systematisch zu erheben, wobei auf die Qualität der Lernprozesse und der beobachtbaren Fortschritte der Persönlichkeitsbildung bei jedem Schüler zu achten ist.

Es ist zu dokumentieren, was die Schule für die Entwicklung und Erziehung der Schülerinnen leistet, und dies ist den betreffenden Schülern und Eltern mitzuteilen.

Gefördert wird somit die Kontinuität des Erziehungsprozesses zwischen Kindergarten, Grund-, Mittel und Oberschule.

Die laufende Bewertung stützt sich auf die Jahresplanung und auf die systematische Beobachtung der Schülerinnen.

Zu beachten sind die Lernvoraussetzungen der Schüler, das Umfeld, in dem die Kinder zu Hause und in der Schule leben und lernen. Unterrichtsziele werden daran ausgerichtet und die Eltern werden darüber informiert.

Die Beobachtungen zu den einzelnen Zielbereichen, deren Bewertung und eventuell gezielte Förder- und Differenzierungsmaßnahmen werden dokumentiert. Durch innere Differenzierungen bemühen sich die Lehrkräfte, alle Schülerinnen nach ihren Fähigkeiten bestmöglich zu fördern. Diese systematische Vorarbeit führt zu einer Gesamtbewertung am Ende eines jeden Halbjahres.

Die Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Planung von Fördermaßnahmen für einzelne Schüler bzw. Schülergruppen erfolgt auf Grund einer regelmäßigen Reflexion, die der Klassenrat vornimmt.

Für die Einschätzung des Annäherungsgrades an die einzelnen Lernziele gelten folgende Kriterien:

- die Häufigkeit, mit der Lernziele erreicht werden;
- die Sicherheit in der Aufgabenbewältigung;
- der Grad an Selbstständigkeit bzw. das Ausmaß der Hilfestellung;
- der Zeitaufwand;
- der Lernfortschritt im bestimmten Zeitraum;
- der Einsatz und die Aktivität im Unterricht;
- die Heftführung (gefällige Gestaltung, sauberes Schriftbild, Vollständigkeit, ...)

Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen während des Schuljahres erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse in Form von verbalen Beschreibungen und Ziffernnoten. Die Lernerfolge der fächerübergreifenden Bereiche werden im Rahmen der Fächer des Kernbereiches bewertet. Die Bewertung der Kompetenzen im Wahlbereich entfällt, im Bewertungsbogen werden nur die Kurse mit der jeweiligen Stundenanzahl vermerkt.

Die Bewertung im Bereich Pflichtquote (auch anerkannter Unterricht der Musikschule) wird von den jeweiligen Lehrpersonen vorgenommen und dem Klassenrat rechtzeitig weitergeleitet.

Die Bescheinigung der Kompetenzen in der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule wird vom Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung erstellt und ersetzt im 2. Halbjahr die Bewertung der „Allgemeinen Lernentwicklung“.

Die Bewertung bietet Hilfen für die Entwicklung der einzelnen Schüler, auch im Sinne einer allgemeinen Orientierung und in der Mittelschule auch in Hinblick auf die Berufsorientierung. Die einzelnen Fachlehrerinnen erleben die Schülerinnen in unterschiedlichen Situationen, ihre Beobachtungen ergänzen sich und tragen zu einem möglichst umfassenden Bild des Schülers bei.

Indikatoren für die Bewertung von Lernentwicklung und Fachkompetenz

Selbstkompetenz:

BEREICH	VERHALTEN	VERHALTENSINDIKATOREN
Interesse und Motivation	Interesse an schulischen Inhalten	Die Schülerin/der Schüler <ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich am Unterricht • stellt Fragen und Rückfragen, antwortet auf Zwischenfragen • bringt Anregungen, Vorschläge und eigene Beiträge
Arbeitsverhalten	Konzentration	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet längere Zeit, ohne sich unterbrechen zu lassen • hört aktiv zu • hält sich an Gesprächsregeln

	Ausdauer	<ul style="list-style-type: none"> • beendet begonnene Arbeiten • lässt sich nicht sofort entmutigen, sondern sucht andere Lösungsmöglichkeiten
	Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet ohne ständige Kontrolle und Bestätigung seitens der Lehrperson • bringt die nötigen Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben zum Unterricht mit • versucht sich bei Problemen selbst zu helfen und beschafft sich ohne Aufforderung notwendige Informationen und Materialien
Arbeitsverhalten	zielführende und geordnete Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> • plant ihre/seine einzelnen Arbeitsschritte in der verfügbaren Zeit • führt Arbeiten zuverlässig, sauber und genau aus • achtet auf sorgfältige Heftführung • bereitet sich auf Prüfungen gründlich vor
Bewältigung der Schulsituation	Selbsteinschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • kann die eigenen Fähigkeiten im Allgemeinen richtig einschätzen • schätzt Arbeitsanforderungen realistisch ein • versteht und akzeptiert Bewertungskriterien • setzt sich mit angebrachter Kritik auseinander und versucht sein Verhalten zu ändern
	Leistungsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> • akzeptiert auch anstrengendere und zeitaufwändige Arbeitsaufträge und führt sie konsequent durch
	Verantwortungsbewusstsein und Einhaltung der Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • geht mit schulischen Einrichtungen und Gegenständen sorgsam um • hält sich an die Schul- und Klassenordnung • zeigt sich verantwortlich für eine gute Klassengemeinschaft • nimmt Folgen eines Fehlverhaltens auf sich und versucht, es zu ändern

Sozialkompetenz:

BEREICH	VERHALTEN	VERHALTENSINDIKATOREN
Kontakt- und Kooperationsfähigkeit	Zusammenarbeit und Kommunikationsfähigkeit, Gemeinschaftssinn	<ul style="list-style-type: none"> • geht auf andere zu • versucht, andere zu verstehen und geht auf andere ein • vertritt eigene Standpunkte, zeigt aber auch Änderungsbereitschaft • akzeptiert andere Standpunkte • trägt zur Einhaltung von Regeln und Formen der Zusammenarbeit bei • ist bereit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in der Gruppe einzubringen und Aufträge zu übernehmen
Reagieren auf andere	Hilfsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> • akzeptiert Schwächen anderer • bietet anderen Schülerinnen seine Hilfe an und ist auch bereit, Hilfe anzunehmen
	Einfühlungsvermögen	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt Mitgefühl und Verständnis für andere Mitschüler • lacht niemanden aus • reagiert sensibel auf Gefühle anderer • setzt sich für andere ein und nimmt Rücksicht auf sie
	Verantwortungsbewusstsein gegenüber Menschen und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • übernimmt freiwillig Aufgaben für die Gruppe oder Klasse • ist sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten andere positiv oder negativ beeinflusst • zeigt ein umweltbewusstes Verhalten
Umgangsformen	Höflichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt allen anderen gegenüber respektvolles und höfliches Verhalten • begrüßt, bittet, dankt, entschuldigt sich und formuliert Anliegen in angemessener Form • versucht, friedliche Formen der Konfliktlösung anzuwenden • verwendet keine Fluch- und Schimpfwörter oder Ausdrücke/Gesten, die andere verletzen oder beleidigen könnten

Sachkompetenz:

BEREICH	VERHALTEN	VERHALTENSINDIKATOREN
Begegnung mit Lerninhalten	Erfassen der Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst Vorgänge und Sachverhalte bei unterschiedlichen Darstellungsformen • nimmt Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten wahr, stellt Vergleiche an
Verarbeitung von Lerninhalten	Eigenständiges und folgerichtiges Denken	<ul style="list-style-type: none"> • überlegt eigenständig und hinterfragt Inhalte • hängt einzelne Gedankenschritte folgerichtig aneinander • erkennt und stellt Zusammenhänge her • unterscheidet Wesentliches von Unwesentlichem • findet und wendet für das Lernen und die Lösung einer Aufgabenstellung mehrere Möglichkeiten an
	Situationsgerechtes Einsetzen des Gelernten	<ul style="list-style-type: none"> • wendet Gelerntes an • gibt Gelerntes in angemessener Form wieder • nimmt zu neuen Inhalten eigenständig Stellung
Anwendung und Übertragung von Gelerntem	Denk- und Urteilsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilt einfache Sachverhalte • findet eigenständig Lösungswege für Probleme • überträgt Gelerntes auf neue Sachverhalte und Situationen • erkennt Regeln und Gesetzmäßigkeiten und wendet sie selbstständig an
	Transferfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • findet eigene Beispiele zu Regeln und Gesetzmäßigkeiten • sieht bekannte Tatsachen unter einer anderen Perspektive • sucht und entwickelt neue Darstellungsformen für Inhalte
Arbeits-techniken	Techniken zum Sammeln, Festhalten und Einsetzen von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • beschafft sich eigenständig Informationen, sucht geeignete Materialien, schlägt nach • Techniken zum Festhalten von Informationen, notiert, protokolliert, fasst zusammen • wählt Informationen aus und ordnet sie • gibt Informationen in geeigneter Form richtig wieder

	Aneignen von Fachausdrücken und Erweiterung des Fachwortschatzes	<ul style="list-style-type: none"> spricht Fachausdrücke richtig aus, schreibt sie richtig und setzt sie situationsgerecht ein
Lernen lernen	Unterrichtsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> erledigt Arbeitsaufträge und Hausaufgaben ohne fremde Hilfe erledigt Arbeitsaufträge und bringt Unterschriften termingerecht kennt Zweck und Verwendung verschiedener Arbeitsmaterialien geht mit Arbeitsmaterialien sorgsam um arbeitet sauber, übersichtlich und geordnet kennt Lerntipps und Lerntricks und wendet sie an benutzt mehrere Lernwege
	Umgang mit dem Computer	<ul style="list-style-type: none"> erwirbt Grundfertigkeiten am Computer kann sich Informationen beschaffen

Ziffernnoten - Bewertungsaussagen

Note	Kompetenzen	Lernergebnisse
Zehn	umfassend erworben	erweiterte und auch anspruchsvolle Ziele sicher erreicht; kann Inhalte selbstständig verarbeiten und auf andere Gebiete übertragen;
Neun	Sicher erworben	erweiterte Ziele weitgehend erreicht; kann Kenntnisse selbstständig verarbeiten und anwenden;
Acht	überwiegend erworben	grundlegende Ziele erreicht, hat sich wichtige Kompetenzen angeeignet; kann meist selbstständig mit den Kenntnissen umgehen;
Sieben	teilweise erworben	Grundlegende Ziele erreicht; geht noch wenig selbstständig mit Inhalten um; einfache Kenntnisse werden sicher angewendet;
Sechs	ansatzweise erworben	beherrscht nur wenige Kompetenzen; Kenntnisse sind oberflächlich, braucht strukturierte Lösungswege und Hilfestellungen;

fünf	überwiegend erworben	nicht	Ziele nicht erreicht; kennt Inhalte nur lückenhaft, hat trotz Hilfestellung große Schwierigkeiten; es fehlen wichtige Grundlagen
vier	In keiner Weise erworben		Ziele nicht erreicht; kennt Inhalte nicht, verweigert Mitarbeit und Leistungsbewertungen, es fehlen jegliche Grundlagen und die Bereitschaft diese zu erwerben

Die Bewertung „vier“ wird nur in der Mittelschule, nur bei Leistungsbewertungen im Unterricht, NICHT im Bewertungsbogen gegeben.

Individuelle Begleitung auch in Form von individuellen Bewertungskriterien kommen bei Schülern mit der gesetzlichen Voraussetzung zur Anwendung und immer auch dann, wenn individuelle Lernwege erforderlich sind.

Ausgangspunkt ist die festgehaltene individuelle Ausgangslage der Schülerin. Die Bewertung berücksichtigt alle Lernbereiche eines Faches.

Die Maßstäbe der Schülerbewertung in den einzelnen Fachbereichen beziehen sich:

- auf die im Schulcurriculum festgelegten Kompetenzziele
- auf die für einzelne Schüler festgelegten Ziele

Die Bewertungskriterien liegen dem Jahresplan des Klassenrates bei.

Auch die synthetische Bewertung geht von der Erhebung der Ausgangslage aus, bewertet die Wirksamkeit der Differenzierungs- und Fördermaßnahmen für jede Schülerin und bezieht sich auf den Lernfortschritt und die Persönlichkeitsentwicklung des Schülers.

Für die zusammenfassende Bewertung des Lernfortschrittes und der Persönlichkeitsentwicklung beobachten die Lehrpersonen das Verhalten der Schülerin in den Bereichen der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

In der 1. Klasse Grundschule wird das Fächerbündel Geschichte-Geografie-Naturkunde mit einer Note bewertet.

Schlussbewertung

Der Klassenrat bzw. das zuständige Pädagogen-Team übernimmt gemeinsam auf Grund sämtlicher Beobachtungen und Bewertungen der einzelnen Fachlehrer im Kernunterricht, der fachübergreifenden Bereiche sowie der Kurse (Pflichtquote und Wahlangebote) und sämtlicher Gespräche mit den Eltern die Verantwortung für die Schlussbewertung.

Wenn eine Schülerin trotz umfangreicher Förder- und Erziehungsmaßnahmen nicht die erstellten Ziele erreicht, wird mit den Eltern das Gespräch gesucht. Eine Nicht-Versetzung erfolgt nur in Absprache mit den Eltern. Zudem ist umfangreich zu dokumentieren, was die Schule unternommen hat, um Lernschwierigkeiten des Schülers im Laufe des Schuljahres zu beseitigen. Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen während des Schuljahres erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse in Form von verbalen Beschreibungen und Ziffernnoten. Die Abläufe während der Notenkonferenzen unterliegen den gängigen gesetzlichen Regelungen.

Sprachlehrpersonen und Lehrpersonen im Teamunterricht übermitteln dem Klassenrat ihre Beobachtungen zur Lernentwicklung der Schülerinnen.

Im 1. Semester erhalten die Schüler eine schriftliche Mitteilung zur Bewertung des 1. Halbjahres.

Laut Beschluss des Lehrerkollegiums gilt das Schuljahr auch bei einer Abwesenheit von mehr als 75% aus folgenden Gründen bewertbar:

- Schwere Krankheit mit stationärem Aufenthalt oder Therapieplan eines Facharztes (dies gilt für die gesamte Zeit der Abwesenheit aus diesem dokumentierten Grund)
- Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene, die im Vorfeld mit der Direktion abgesprochen wurden
- Sonderfälle mit offizieller Dokumentation
- Quarantäne und/oder Fernunterricht

Der Klassenrat berücksichtigt bei seiner Entscheidung die bisherige schulische Laufbahn und die voraussichtliche Lernentwicklung der Schülerin.

- Sie ist nach Einschätzung des Klassenrates imstande im darauffolgenden Jahr das Versäumte aufzuholen und dem Unterricht zu folgen.
- Er nutzte Hilfestellungen und zusätzliche Angebote.
- Sie zeigte in der Klasse Einsatz, Motivation und konstante Mitarbeit und vertiefte Lerninhalte zuhause.
- Er bemühte sich, Versäumtes eigenständig nachzuholen.

Rahmenstundenplan und Stundentafel

Der Rahmenstundenplan an den drei Schulstellen gestaltet sich im Normalfall wie folgt (Besonderheiten in Bezug auf landesweite Vorgaben im Schuljahr 2020/2021 findet sich im Text weiter unten):

Stundentafel Grundschule Völlan									
	Deutsch	GGN	Mathe	Ku/Te	Musik	Sport	Englisch	Italienisch	Religion
1. Klasse	7	3	6	2	1	3		1	2
2. Klasse	5,5	3	5,5	2	1	2		4	2
3. Klasse	5,5	3	5,5	2	1	2		4	2
4. Klasse	4,5	3	4	2	1	2	2	4,5	2
5. Klasse	4,5	3	4	2	1	2	2	4,5	2

Stundentafel Grundschule Tscherms									
	Deutsch	GGN	Mathe	Ku/Te	Musik	Sport	Englisch	Italienisch	Religion
1. Klasse	6,5	3	5,5	2	1	3		2	2
2. Klasse	5,5	3	5,5	2	1	2		4	2
3. Klasse	5,5	3	5,5	2	1	2		4	2
4. Klasse	4	3	4,5	2	1	2	2	4,5	2
5. Klasse	4,5	3	4	2	1	2	2	4,5	2

Stundenplan Grundschulen

- 7.45 Uhr – 12.35 Uhr (20 Minuten Pause, 4,5 Std. Schule) = 22,5 Std.
- Klassen 2-5 am Nachmittag (Dienstag) von 14.00-16.30 Uhr = 2,5 Std
- Klasse 1: 25 Dienstage, keine PQ
- Klassen 2-5 am Nachmittag (Donnerstag) von 14.00-16.30 Pflichtquote

Studentafel Mittelschule Lana			
	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse
Deutsch	4,5	4	5
Geschichte	2	2	3
Geografie	2	3	2
Italienisch	5	4	5
Englisch	3	2	2
Mathematik	4	4	4,5
Naturwissenschaft	2	2,5	2
Technik	2	2	2
Religion	2	2	1
Musik	2	2	1,5
Bewegung + Sport	2,5	2,5	2
Kunst	1	2	2

Stundenplan Mittelschule

- 7.40 – 13.00 Uhr (20 Minuten Pause)
- Mittwochnachmittag Kernunterricht
- Dienstag bzw. Donnerstag Wahlpflichtunterricht

Fächerübergreifendes Lernen

Bibliothek

Die Bibliothek versteht sich als Ort des fächerübergreifenden Unterrichts, da sie von allen Lehrkräften in allen Fächern besucht werden kann. Auch bietet sie den Schülerinnen Raum, von einem Fach oder Thema abzuweichen und sich Anderem zuzuwenden.

Der Bibliotheksdienst:

Laut der „Vereinbarung zur Führung eines gemeinsamen Bibliotheksdienstes“ besteht der Bibliotheksdienst Lana aus folgenden Bibliotheken:

- Öffentliche Bibliothek Lana mit Zweigstelle Völlan
- Bibliothek des Schulsprengels Lana: zentrale Schulbibliothek Mittelschule Lana, Grundschule Völlan, Grundschule Tscherms
- Bibliothek des Grundschulsprengels Lana: zentrale Schulbibliothek Zollschule, Knabenschule, Grundschule Lanegg, Grundschule Tisens

Die Zusammenarbeit dieser verschiedenen Institutionen untereinander und mit anderen ist von großer Bedeutung. So sitzen zum Beispiel die Bibliothekarin, sowie eine Lehrperson aus dem Schulsprengel und eine Lehrperson aus dem Grundschulsprengel im Bibliotheksrat der Öffentlichen Bibliothek Lana. Auch in den Bibliotheksräten der öffentlichen Bibliotheken von Tschermes und Tisens ist eine Person aus der Schule vertreten.

Einem Koordinierungskomitee gehören die Schulführungskräfte, die Bibliotheksleiterinnen, die Bibliotheksleiterin der Öffentlichen Bibliothek und die Schulbibliothekarin an. Die wichtigsten Aufgaben des Koordinierungskomitees sind das Genehmigen des Tätigkeitsplans, das Koordinieren des Bestandsaufbaus, sowie die Organisation von Autorenbegegnungen: Ziel des Bibliotheksdienstes Lana ist es, jeder Schülerin im Laufe beider Pflichtschulstufen mindestens eine Autorenbegegnung zu ermöglichen.

Die Bibliotheken des Schulsprengels und des Grundschulsprengels Lana:

Die Schulbibliothek gehört zur Grundausrüstung jeder Schulstelle, sie verfügt über einen Bestand für Schüler und Lehrpersonen. Die primäre Zielgruppe sind Schülerinnen und Lehrpersonen der jeweiligen Schulstelle, bzw. des jeweiligen Sprengels.

Die Schulbibliothek

- stellt den Schülerinnen ein breit gefächertes Angebot an Belletristik und Sachliteratur zur Verfügung, sowie den Lehrpersonen Sachliteratur aus verschiedensten Fachbereichen. Der Bestand ist in Freihandaufstellung attraktiv präsentiert und aktuell;
- ist das Informationszentrum der Schule und bietet Schüler und Lehrpersonen Möglichkeiten zur Recherche;
- ist das Lesezentrum der Schule und fördert die Lesefreude möglichst vieler Schülerinnen;
- wird von den Schülern regelmäßig besucht, um Bücher auszuleihen;
- ist ein Ort der Begegnung.

Die pädagogisch/didaktische Arbeit - Leseförderung und Bibliotheksdidaktik:

Konzepte für Leseförderung und Bibliotheksdidaktik stehen im Mittelpunkt der Bibliotheksarbeit; sie sind curricular aufgebaut und basieren auf den Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol. Die jeweiligen Bibliotheksteams arbeiten zusammen mit der Schulbibliothekarin Kompetenzen, Fähigkeiten/Fertigkeiten und Angebote aus und setzen diese in den Klassen um. Dafür steht den Lehrpersonen ein Zeitbudget an Unterrichtsstunden zur Verfügung. Diese Aktionen finden in und außerhalb der Bibliothek statt. Sie können auch klassen- oder stufenübergreifend geplant sein. Die Curricula für die Grund- und Mittelschule finden sich auf der Homepage. Über das gesamte Schuljahr verteilt werden verschiedene weitere Aktionen bzw. Veranstaltungen angeboten und organisiert.

Der Bibliotheksrat und das Bibliotheksteam:

Der Bibliotheksrat ist für die Organisation und Führung der Bibliothek zuständig. Er trifft sich in regelmäßigen Abständen. Das Bibliotheksteam zeichnet für die Umsetzung der Beschlüsse des Bibliotheksrates verantwortlich.

Medienbildung – technische Ausstattung in digitalen Bereich

Mittelschule

IT-Kenntnisse kommen in allen Fächern zur Anwendung. Auch verfließen bei Lehraufträgen oder schülerzentrierten Projekten mit digitalen Medien die Zuordnungen zu einem bestimmten Fach, weil vielfältige Kompetenzen gefragt sind.

Die Mittelschule Lana verfügt über zwei gut ausgestattete Computerräume mit jeweils 24 PCs. Alle vorhandenen PCs sind an das Internet angeschlossen. Es stehen auch Farblaserdrucker zur Verfügung, in beiden Computerräumen ist ein FHD Beamer installiert.

Durch diese multimedial-technischen Hilfsmittel bekommen die Schüler die Möglichkeit, Informationen zu einem Thema oder Sachgebiet, auch aus dem Internet, eigenständig zu erkunden. Die Lehrpersonen unterstützen sie dabei und sorgen dafür, dass das Internet für entsprechende Arbeitsaufträge genutzt wird.

Mehrere Laptops können bei Bedarf auch mit mobilen Beamern und einer Audioanlage in den verschiedenen Klassenräumen eingesetzt werden. Auch stehen mehrere Mobile TV-Anlagen zur Verfügung.

Die Musik- und Kunsträume, sowie das Arbeitszimmer der Lehrpersonen sind mit PC-Systemen und Multifunktionsdruckern ausgerüstet.

Digitale Fotoapparate und Videokameras sind ebenfalls vorhanden.

Alle Klassen sowie Spezialräume verfügen über eigene PCs und Großteils über digitale Tafeln („Clevertouch“ - insgesamt 28 Tafeln zu je 86 Zoll). Diese verfügen über einen Internetzugang sowie USB Schnittstellen. Die vorhandenen PCs sind allerdings technisch veraltet, so dass die vorhandene Software der digitalen Tafeln nicht zur Gänze genutzt werden kann.

Auch verfügt die Schule über ein WLAN Netz, das für Schüler, Lehrpersonen und für das Verwaltungspersonal zugänglich ist. Auch verfügt die Schule über Tablets, die für schulische Zwecke genutzt werden können und z.B. im Lockdown an bedürftige Schülerinnen und Schüler verliehen werden können.

Die kontinuierliche Wartung von Computern und Computeranlagen ist eine sehr zeitintensive Aufgabe, die einen Koordinator für Medienerziehung und didaktischen Systembetreuer in vielfältigen Bereichen stark fordert:

- Assistenz und Beratung für einzelne Lehrpersonen
- Einführung in die Computerräume und in der technischen Ausstattung der Schule
- Umgang mit zusätzlicher, an der Schule verfügbarer Ausstattung
- Wartungsarbeiten bei Computern und Computeranlagen
- Funktionskontrolle der Computeranlage
- Feststellen und Beschreiben, evtl. Beheben, von Fehlfunktionen
- Installation von Software und Aktualisierung von Virensoftware, vor allem auf Einzelarbeitsplätzen
- Installation/Neuinstallation des Betriebssystems
- Anschluss von Peripheriegeräten
- Installation/Überprüfung von Treibern, Virentests, Entfernung von Viren

- Überprüfen von Kostenvoranschlägen beim Ankauf neuer Geräte
- Konfiguration neuer Geräte bzw. Konfiguration von Geräten für Schüler mit besonderen Bedürfnissen
- Betreuung des lokalen Netzwerkes und Beschreibung von Fehlfunktionen für den Technischen Systembetreuer
- Hilfestellung in der Didaktik, in der Verwaltung und bei LASIS
- Reparatur von defekten PCs und Peripheriegeräten
- Anfordern des Technischen Systembetreuers (DV-Technikers) im Rahmen des Wartungskonzepts (Ticket – System)
- Kontakte zu verschiedenen Stellen (Gemeinde, Informatikabteilung Meran und Bozen, Lieferanten und technischer Assistenzdienst etc.)

Grundschule Tscherms

L'aula informatica della scuola primaria di Cermes è dotata di 18 postazioni alunni e di 1 postazione docente con personal computer core i3 e monitor 16:9. Sono a disposizione due stampanti a colori, di cui una con funzioni di scanner e fotocopiatrice. La postazione docente è collegata ad un videoproiettore con proiezione su lavagna murale.

Il sistema operativo Windows 10 Pro è installato su tutti i computer così come i principali software: dal pacchetto Office con Word, Excel e Power Point ai programmi di grafica (Paint e Gimp), da software didattici specifici ad applicazioni con giochi didattici.

Affinché gli alunni non possano modificare le impostazioni di sistema, l'accesso ai PC avviene tramite un profilo limitato.

L'intero edificio è cablato con una rete LAN collegata ad Internet.

In aula insegnanti sono a disposizione ulteriori 2 computer, una stampante a colori e 1 stampante multifunzione.

Le aule didattiche e le aule speciali sono provviste di computer collegati a Internet via cavo e dotate di rete WiFi erogata da otto access point che vengono accessi solamente nel momento di effettiva necessità didattica.

Ulteriori attrezzature disponibili:

2 notebook;

10 tablet;

2 videoproiettori e 1 pannello per le proiezioni mobili;

un televisore a schermo piatto con lettore DVD.

Grundschule Völlan

La scuola primaria di Foiana è provvista di un laboratorio informatico, situato nel piano interrato, con 10 postazioni alunni composte da un personal computer core i3 e un monitor 16:9 dotati di sistema operativo Windows 10 Pro e con installati i principali software necessari agli scopi didattici: dai programmi di videoscrittura come Microsoft Word a Power Point, dai software più specifici per la matematica a semplici programmi di coding quali Scratch.

Per la sicurezza dei pc sono state create delle partizioni con profili d'accesso limitati affinché non possano essere apportate modifiche sostanziali al sistema da parte degli alunni che ne possano compromettere la funzionalità.

I computer sono connessi in rete tra loro tramite una rete LAN cablata; questa poi è interlacciata ad Internet tramite un router collegato alla fibra ottica che offre una linea ad alta velocità.

Il laboratorio è inoltre dotato di due stampanti di rete a colori e di un videoproiettore con telo di proiezione a muro.

All'esterno dell'aula informatica è collocato l'armadio Rack contenente le componenti hardware (server, switch, router) e dotato di un dispositivo di chiusura meccanico, per impedire l'accesso a terzi.

Sempre al piano interrato si trova l'aula multimediale attualmente dotata di un televisore a schermo piatto collegato ad un lettore DVD.

Il corpo docente ha a disposizione 2 computer collocati nei locali della biblioteca e collegati a due stampanti a colori di cui una con funzioni di scanner e fotocopiatrice.

Sono, inoltre, a disposizione:

3 notebook con sistema operativo Windows 10;

10 tablet;

1 videoproiettore e 1 pannello per le proiezioni mobili da poter utilizzare liberamente per la realizzazione di progetti, eventi ed iniziative particolari.

Ogni aula didattica e aula di sostegno è dotata di prese dati per il collegamento cablato alla rete Internet e della necessaria copertura per l'utilizzo della rete Wireless grazie a quattro access point che ne diffondono il segnale. L'accesso alla rete WiFi è consentito solo al personale insegnante e, al fine di ridurre al minimo l'esposizione alle radiazioni, è stato installato un software che consente ai docenti di accendere le singole antenne nel momento di effettiva necessità didattica.

Didaktische Zielsetzung der Medienbildung

Grundsätzlich wird an allen Schulstellen und in beiden Schulstufen eine altersgerechte Auseinandersetzung mit gängigen Computerprogrammen angestrebt, die ein Lernen und eine zeitgemäße Kommunikation ermöglichen. Um dies zu erreichen, werden folgende Prämissen umgesetzt:

- Umfangreiche Verwendung des digitalen Registers sowohl von Lehrer- als auch von Elternseite (Mitteilungen, Entschuldigungen, Einsicht in Kompetenzerreichung und Bewertung)
- Einrichten eines Microsoft-Accounts unter Verwendung der „snets-Adresse“, um im didaktischen Raum (Computerraum und im Internet) agieren zu können
- Verwenden der Kommunikations-Software „Teams“, damit alle Beteiligten verlässlich eingebunden sind (Lehrkräfte in Lasis für Begegnungen im Verwaltungsbereich, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte im „snets“-Bereich, um miteinander zu kommunizieren)
- Unterweisung und Verwendung der gängigen Office-Anwendungen (Word, PowerPoint, Excel) in allen Fächern
- Unterweisung in Bezug auf Gefahren und Straftaten im Netz (Postpolizei)
- Allgemein: Korrektes Verwalten von Passwörtern, Unterscheiden verschiedener Accounts, Erledigen von allfälligen Begegnungen in Form von Videokonferenzen

Wahl- und Wahlpflichtbereich (Pflichtquote)

Der Unterricht in der Pflichtquote und im Wahlbereich bietet für alle Schülerinnen die Chance, Interessen zu vertiefen, Lücken zu schließen und insgesamt das Bildungsangebot zu erweitern. Die in den Kursen der Pflichtquote erreichten Kompetenzen werden bewertet und scheinen im Bewertungsbogen auf.

Der Schulsprengel Lana erkennt als außerschulische Aktivität für die Pflichtquote den Besuch verschiedener Bildungseinrichtungen, welche gemäß Landesbeschluss oder Beschluss des Schulrates akkreditiert sind, im Ausmaß von einer Wochenstunde an. Ebenso werden in besonderen Fällen notwendige Therapien (z.B. Logopädie) anerkannt. Diese anerkannten Aktivitäten werden nicht bewertet.

Der Unterricht im Wahlbereich ist für die Schüler fakultativ und findet an unterschiedlichen Tagen, in der Mittelschule vor allem am Montag oder am Freitag, statt. An der Grundschule Völlan wird seit Jahren mit Erfolg das Wahlangebot „Flötenkurs für Anfänger und Fortgeschrittene“ in Zusammenarbeit mit der örtlichen Musikkapelle durchgeführt.

Mittelschule

Der Unterricht in der Pflichtquote findet am Dienstag - bzw. am Donnerstag – Nachmittag statt. Die Schülerinnen der 1. Klassen haben im ersten Semester je eine Stunde Deutsch- und eine Stunde Kunstunterricht; im zweiten Semester durchlaufen die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen Kursblöcke zu verschiedenen Themen, sofern sie nicht um Anerkennung außerschulischer Aktivitäten angesucht haben.

Die Schüler der 2. und 3. Klassen besuchen Kurse in dem von ihnen gewählten Schwerpunkt (Sprachen – mit Sprachen auf Entdeckungsreise, Mathematik – Naturwissenschaften, Musik, kreativ-praktischer Bereich, Sport).

Grundschule

Der Unterricht der Pflichtquote findet am Donnerstag statt und wird in verschiedenen Blöcken organisiert. Dabei werden Kurse in den Schwerpunkten Sprachen, Sport, Mathematik-Naturwissenschaften und praktisch-kreatives Gestalten angeboten.

Lernberatung

In der Lernberatung konzentrieren wir uns auf die Begleitung von Schülern, die vermeintliche Schwächen aufweisen. Inhalt der Lernberatung ist also vorwiegend das Gespräch, der Dialog mit Schülerinnen, die Schwierigkeiten haben ihr Lernen zu organisieren, die in der Klassengemeinschaft mitunter nicht zurechtkommen oder in mehreren Fächern große Lücken aufweisen.

Jeder Klassenrat stellt fest, wer diese intensive Lernberatung benötigt und teilt den einzelnen Lehrpersonen die Schüler zu. In regelmäßigen Treffen wird über Leistungs- und Entwicklungsstand reflektiert, Hilfen aufgezeigt, Maßnahmen gesetzt. Die Beratung bezieht sich verstärkt auf die Selbst- und Sozialkompetenz. Die Gespräche finden regelmäßig statt und werden dokumentiert. Auch die Eltern werden in die Lernberatung mit einbezogen, Kolleginnen und Kollegen regelmäßig über den Austausch, über gesetzte Maßnahmen bzw. angebotenen Hilfen informiert.

Ziel einer guten Lernberatung ist eine individuelle Betreuung des Schülers. Die Lehrpersonen bieten ein Gespräch an, das über eine Fachberatung hinausgeht. Sie geben Tipps und Empfehlungen für ein motiviertes Lernen. Jede Schülerin erhält beim Gespräch die

Möglichkeit über ihre bisherige Lernentwicklung nachzudenken und den weiteren Lernweg zu besprechen.

Schul- und Berufsorientierung

Die Arbeitsgruppe Schul- und Berufsorientierung plant und organisiert verschiedenste Angebote, die Schülern und Schülerinnen im Laufe der drei Mittelschuljahre einen ersten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt vermitteln. Die Jugendlichen sollen ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten besser kennen und einschätzen lernen und bei der schulischen und beruflichen Entscheidung beraten und unterstützt werden.

Dabei arbeitet die Schule eng mit der Berufsberatungsstelle Meran zusammen: Klassenbesuche des Berufsberaters in den zweiten und dritten Klassen sollen helfen,

- sich der eigenen Stärken und Interessen bewusster zu werden
- Antworten auf Schülerfragen zu finden
- in die Recherchearbeit mit der Datenbank der Berufsberatungsstelle einzuführen.

Die Broschüren des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung werden vorgestellt, die auch im Unterricht Verwendung finden.

Der Berufsberater steht außerdem beim Elternsprechtag oder der Info-Messe für Kurzberatungen an der Schule zur Verfügung.

Ein großes Anliegen unserer Mittelschule ist die Organisation der jährlichen Info Messe, wo sich weiterführende Schulen aus ganz Südtirol, LVH, HGV und HDS präsentieren.

Eltern und Schüler der zweiten und dritten Klassen der MS Lana sowie die Abschlussklassen der SSP Ulten und Nonsberg werden dazu eingeladen. Die Eltern sind ausdrücklich gebeten, ihre Kinder zu begleiten, da es sich gezeigt hat, dass deren Anwesenheit hilfreich ist, um eine bewusstere und überlegtere Entscheidung bei der Schulwahl zu treffen.

Im Eingangsbereich der Mittelschule finden Schülerinnen und Eltern stets die aktuellen Informationen zu den Tagen der offenen Tür an den verschiedenen Oberschulen und Informationsmaterial der Schulen zum Mitnehmen. Die Schüler der Abschlussklassen dürfen die Tage der offenen Tür/Schnuppertage/Workshops an zwei weiterführenden Schulen während der Unterrichtszeit am Vormittag besuchen, sofern die Abwesenheit im Voraus durch die Eltern entschuldigt wird.

Interessierte Schülerinnen der 2. Klassen erhalten die Möglichkeit am Business Day der WFO teilzunehmen und zugleich erste Eindrücke vom Schulalltag einer Oberschule zu sammeln.

Die Klassenräte können die verschiedenen Angebote der Junghandwerker im Wirtschaftsverband für Handwerk und Dienstleister (LVH) sowie der Hoteliers- und Gastwirtejugend (HGJ) nutzen, um den Schülern die Attraktivität und Vielfalt der praktischen Berufe näherzubringen.

Darüber hinaus können alle Schulklassen während der drei Mittelschuljahre in verschiedenen Fächern und/oder im Rahmen der Pflichtquote verschiedene Betriebe und Einrichtungen in Lana und Umgebung sowie Workshops an weiterführenden Schulen besuchen.

Individualisierung, Inklusion und Integration

Die Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen ist eine wesentliche Zielsetzung von Schule. Es sind zwei Konzepte, die sich gegenseitig ergänzen.

- Integration zielt auf die Unterschiede und holt jene in die Gemeinschaft herein, die anders sind.
- Inklusion hingegen schafft Bedingungen, um alle Schüler mit ihren vielfältigen Kompetenzen aktiv an Gemeinschaft und Bildung zu beteiligen. Alle Schülerinnen sollen Lernaufgaben erhalten, die für sie eine Herausforderung sind, aber auch die notwendige Unterstützung, um sie bewältigen zu können. Die Kernfrage eines inklusiven Unterrichts lautet: Wie ist der Unterricht für eine heterogene Gruppe zu gestalten, damit Teilhabe für alle möglich wird?

Inklusionsunterricht für Schüler/-innen mit besonderen Bedürfnissen

Den Klassen mit Schülern, die Anrecht auf Förderung und Betreuung im Sinne des Staatsgesetzes 170/2010 oder 104/92 haben, stehen Inklusionslehrpersonen zur Verfügung. Wenn nicht ausreichend Lehrpersonen für den Inklusionsunterricht (ILP) zur Verfügung stehen, übernehmen in einzelnen Fällen Fachlehrpersonen (FLP) in Co-Präsenzen die Förderung. An der Inklusion ist in besonderen Fällen die Pädagogische Mitarbeiterin für Inklusion (PMI) und/oder die Schulpädagogin involviert. Lehrpersonen für Inklusion sind der ganzen Klasse zugeteilt, während der Mitarbeiter für Inklusion nur der jeweiligen Schülerin zugeteilt ist.

Der Stundenplan im Inklusionsunterricht wird von der Inklusionslehrperson gemeinsam mit dem im Klassenrat nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und vor den Kollegen mit Co – Präsenzen erstellt. Er wird im Individuellen Bildungsplan (IBP) festgehalten und kann auch abgeändert werden.

Der IBP für Schüler mit besonderen Bedürfnissen wird gemeinsam von allen Lehrpersonen der Klasse, unter Mitarbeit der Erziehungsberechtigten, bei Bedarf mit der PMI und dem Personal des Sanitätsbetriebs ausgearbeitet, überprüft und wenn notwendig angepasst. Die Lehrperson für Inklusion übernimmt die Koordination. Die Eltern erhalten beim Übergabegespräch eine Kopie des individuellen Bildungsplans ausgehändigt und das Original wird im Sekretariat der Schule hinterlegt.

Die Lehrperson für Inklusion und die Pädagogische Mitarbeiterin für Inklusion haben im digitalen Register Zugang zu allen Fächern. Sie halten die Beobachtungen in den einzelnen Fächern fest und die Lehrperson für Inklusion kann nach Absprache mit der Fachlehrperson auch die besprochenen Bewertungen festhalten. Die Endbewertung in den Fächern erfolgt in Absprache zwischen Inklusions- und Fachlehrpersonen.

Für Schüler mit besonderen Bedürfnissen, die nicht von einer Lehrperson für Inklusion gefördert werden, z.B. mit Förderung laut Staatsgesetz 170/2010, ist der Klassenrat für die Erstellung des individuellen Bildungsplans verantwortlich (so wie auch in anderen Fällen).

Beobachtungen werden von den Fachlehrkräften und Lehrpersonen in Co-Präsenz, die mit der jeweiligen Schülerin in den erforderlichen Fächern arbeiten, festgehalten. Diese beiden Lehrergruppen sind auch für die Bewertung verantwortlich.

Regelmäßige Schüler-Besprechungen finden in Klassenratssitzungen sowie in den Planungsstunden statt. Regelmäßige Aussprachen gibt es:

- mit den Erziehungsberechtigten in Einzelsprechstunden und an den Sprechtagen
- in den Planungsbegegnungen mit den Fachlehrern (Fach- und Inklusionslehrkräfte) und gegebenenfalls auch mit den Mitarbeitern für Inklusion
- eventuell mit der Schulpädagogin, mit den Verantwortlichen der Aufgabenbetreuung mit dem Sozialdienst und/oder anderen Netzwerkpartnern

Besprechung des Inklusionsunterrichts – der Räumlichkeiten und des Materials (Ankauf von Lehrmitteln und Verbrauchsmaterial)

Erstellung des Funktionellen Entwicklungsprofils (FEP) für Schülerinnen der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule mit besonderen Bedürfnissen (laut Ges. 104/92). Das Funktionelle Entwicklungsprofil wird gemeinsam von allen Lehrpersonen der Klasse, gegebenenfalls den Pädagogischen Mitarbeitern und/oder dem Personal des Sanitätsbetriebs unter Mitarbeit der Erziehungsberechtigten ausgearbeitet. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Kopie des Funktionellen Entwicklungsprofils und sollten dieses bei der Einschreibung in die weiterführende Schule abgeben.

Übertrittsgespräche finden zwischen Lehrpersonen der Grund-, Mittel- und weiterführenden Schulen in Anwesenheit von Erziehungsberechtigten und Schulführungskräften statt. Je nach Situation sind auch Psychologen, andere Dienste und Pädagogische Mitarbeiter anwesend, um gemeinsam Informationen in Bezug auf Stärken und Schwächen im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Schülers/der Schülerin auszutauschen und den Übertritt so gut wie möglich zu gestalten.

Eine Arbeitsgruppe beteiligt sich an der Klasseneinteilung mit Schwerpunkt Gruppenbildung, Stundenzuweisung und Einteilung/Zuweisung der Schüler mit besonderen Bedürfnissen in die Klassenzüge.

Schülerinnen mit Schwierigkeiten/besonderen Bedürfnissen werden an den Psychologischen Dienst für eine Abklärung (Klassenrat entscheidet im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten, ob ein Antrag an den Psychologischen Dienst gestellt wird) gemeldet. Erziehungsberechtigte werden bei Bedarf über die Zielsetzung und den Ablauf der Testuntersuchung beim Psychologischen Dienst auch schriftlich informiert (Infoblatt liegt auf).

Vielfalt und Mehrsprachigkeit - Migration und Inklusion

In den Gemeinden von Lana/Völlan, Tschermes und Tisens bemühen sich mehrere Institutionen wie das Sprachenzentrum, das Netzwerk Lana, Interkulturelle Mediatorinnen, Sozialdienste, Gemeinden sowie der Grundschul- und Schulsprengel Lana in allen Bereichen um die Unterstützung und Integration von Familien unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Sprachen.

Im schulischen Bereich macht sich diese gute Zusammenarbeit bereits ab dem Kindergartenbesuch positiv bemerkbar. Die Schülerinnen werden von der Sprachenlehrerin ab der Grundschule mehrere Stunden in der Woche unterrichtet und die interkulturellen Mediatorinnen bemühen sich um einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Familie und Schule, oder, wenn nötig, mit dem Sozialdienst.

Die Zuweisung der Schüler ohne Kenntnis der Unterrichtssprachen an die verschiedenen Klassenzüge geschieht in der Regel durch die Arbeitsgruppe Klasseneinteilung und berücksichtigt neben der Jahrgangsstufe nach Möglichkeit auch die Klassengröße, das allgemeine soziale Gefüge der Klasse sowie mögliche Mitschülerinnen aus dem gleichen Sprach- bzw. Kulturkreis.

An der Mittelschule werden Schülerinnen ohne Deutsch- und Italienischkenntnisse ab ihrem Eintritt in die Schule von Sprachlehrpersonen aus dem eigenen Kontingent im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung, mit Auffüll- oder Überstunden begleitet. Auch gibt es Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – auch an unserem Sprengel. Zusätzliche Förderung gibt es im Rahmen der Pflichtquote durch externe Lehrpersonen aus dem Sprachenzentrum. Das Stundenausmaß der gezielten Sprachförderung richtet sich nach dem Bedarf an der Schule und der Verfügbarkeit der finanziellen und personellen Ressourcen des Sprachenzentrums.

Schülerinnen ohne Deutsch- und Italienischkenntnisse werden außerdem bei ihrer Eingliederung zu Beginn von interkulturellen Mediatorinnen unterstützt, die zwischen Schülerin, Elternhaus und Schule vermitteln und wichtige Informationen oder organisatorische Hinweise in der Muttersprache der Familien mitteilen. Die Zusammenarbeit mit den Interkulturellen Mediatoren wird in der Regel vom Klassenvorstand der betreffenden Schüler koordiniert.

Weitere Angebote im Rahmen der Integration und Mehrsprachigkeit sind:

- Deutschkurse für Eltern in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Lana
- Albanisch-Kurs im Rahmen der Pflichtquote für Schülerinnen albanischer Muttersprache
- Sommersprachkurse in Deutsch und Italienisch in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum

Die individuelle Förderung im Rahmen des Fachunterrichts und die Fachbewertungen der Schüler ohne Deutsch- und Italienischkenntnisse folgen den gesetzlichen Bestimmungen (Individueller Bildungsplan, Hilfs- und Befreiungsmaßnahmen, Differenzierung) und werden in den jeweiligen Klassenräten beschlossen.

In den letzten Schuljahren zeigte sich, dass es die intensive Betreuung und die gute Zusammenarbeit mit den Sprachzentren und außerschulischen Projektpartnern den Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Kulturen und Sprachen ermöglichte, sich gut in die Schul- und Klassengemeinschaft zu integrieren und diese oft mit guten Kenntnissen der Landessprachen Deutsch und Italienisch die Mittelschule zu verlassen.

Begabungs- und Begabtenförderung

Schule, Familie und Umwelt können Begabte positiv beeinflussen und erfolgreich fördern. Deshalb bemüht sich der Schulsprengel Lana schon seit Jahren intensiv Begabungen frühzeitig zu erkennen und Begabte zu unterstützen.

Den Schülerinnen wird, abgesehen von den verschiedenen Angeboten im Fachunterricht, besonders auch in der Pflichtquote und im Wahlbereich die Möglichkeit geboten, ihre musikalischen sportlichen, kreativen, wissenschaftlichen oder sprachlichen Begabungen auszubauen. Dazu wurde die Pflichtquote schwerpunktmäßig ausgerichtet. Jeder Schüler der 2. und 3. Klasse kann einen der fünf Schwerpunkte, Sprachen (mit Sprachen auf Entdeckungsreise), Mathematik und Naturwissenschaften, kreativ-praktischer Bereich, Sport oder Musik, wählen. Im Laufe des Schuljahres bzw. im folgenden Schuljahr wird er in diesem Schwerpunkt die verschiedensten Angebote der Pflichtquote wahrnehmen können.

Zudem gibt es spezifische Angebote in verschiedenen Fachbereichen zur Begabungs- und Begabtenförderung. Es handelt sich dabei um Projekte für besonders begabte Schüler-innen, welche es diesen im Rahmen des Kernunterrichtes erlauben, klassen- und zugübergreifend zu einer vorgegebenen Aufgabenstellung einen oder mehrere Tage intensiv zu arbeiten.

- Begabtenförderung ist ein Teil der inklusiven Schule.
- Begabtenförderung ist eine Querschnittsaufgabe aller Fächer und aller Klassen.
- Begabtenförderung unterstützt die überdurchschnittlich begabten Schüler bei der Entwicklung ihrer Potentiale.
- Begabtenförderung findet auch im Regelunterricht statt. Ko-präsenzen erleichtern die Umsetzung.
- Manche Angebote der Pflichtquote sind als Begabtenförderung gedacht.
- Lehrpersonen planen ambitionierte Vorhaben. Es soll nicht „mehr vom Gleichen...“ sein, sondern die begabten Schüler sollen an ihre Grenze herangeführt werden.
- Es soll Spaß machen, eine Auszeichnung sein.

Sozialarbeit

Die Gesellschaft im Allgemeinen und die Familien im Besonderen werden mit steigenden sozialen Herausforderungen konfrontiert: Leistungsdruck, Bereitschaft zu Risikoverhalten, Gewaltpotential, Suchtproblematiken verschiedener Natur, Verweigerungshaltung und vor allem die hohe Anzahl an Trennungen und Scheidungen der Eltern lösen in Heranwachsenden oftmals tiefe psychische, zum Teil existenzielle Krisen aus, die in einem Sozialraum des gemeinschaftlichen Miteinanders – wie es die Schule ist – aufgefangen werden sollen und vor allem müssen, wenn schulisches Lernen gelingen soll. Die Schulsozialarbeit hat sich hierbei in den letzten Jahren als wertvolles Unterstützungsinstrument an unserem Schulsprengel bewiesen.

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges schulinternes Angebot und will vor allem sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler erreichen, diese individuell fördern und in ihren Selbstkompetenzen stärken, alternative Lernmethoden anbieten, um Phänomenen wie etwa der Schulverweigerung entgegenzuwirken und durch die gezielte Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern den einzelnen Schüler mit seiner ganz persönlichen Biografie bestmöglich auffangen.

Die Schulsozialarbeit spielt sich auf drei Ebenen ab: **Prävention, Intervention und Netzwerkarbeit.**

In der Präventionsarbeit sensibilisiert unsere Schule zu aktuellen gesellschaftlichen Themen, wie z.B. dem Umgang mit digitalen Medien. Auch sexualpädagogische Projekte und solche zur Gesundheitsförderung (Suchtprävention) werden angeboten.

Die Intervention umfasst alle konkreten Beratungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Schüler, Schülergruppen oder Klassen unseres Schulsprengels.

Durch die Netzwerkarbeit mit schulinternen Hilfen wie Integrationslehrpersonen, Mitarbeiterinnen für Integration, Fachgruppen, Care Team u.a. und schulexternen Partnern wie etwa dem Jugendzentrum, dem Jugenddienst Lana-Tisens, dem Sozialsprengel Lana, dem Psychologischen Dienst, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, den Streetworkern, der Berufsberatung, dem Jugendgericht u.a. können Schülerinnen und Schüler ganzheitlich unterstützt werden.

Mit dem Sozialsprengel Lana und der Staatsanwaltschaft am Jugendgericht Bozen besteht eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich der Meldepflicht von Situationen von Vernachlässigung und Verwahrlosung und bei Verdacht auf Missbrauch und/oder Gewalt.

Zielgruppen der Sozialarbeit an unserem Schulsprengel sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler, deren Eltern/Erziehungsberechtigte, aber auch Lehrpersonen (wenn gemeinsame Klassenprojekte erarbeitet werden).

Die Schulsozialarbeit an unserem Schulsprengel läuft nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit ab: Hilfe wird angeboten, nicht aufgedrängt. Verschwiegenheit und Respekt im Umgang mit sensiblen persönlichen Informationen der Schülerinnen und Schüler sind Voraussetzung für das Gelingen einer Beziehungsebene.

Tätigkeiten im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung am SSP Lana

Die Schulsozialarbeit ist seit mittlerweile über 10 Jahren Bestandteil der inklusiven Schule am SSP Lana und wirkt im Schulalltag unterstützend durch folgende Interventionen:

Einzelbegleitung von Schülerinnen und Schülern, welche in schwierigen Familienverhältnissen und/oder sozialen Umständen leben. In wöchentlichen Einzelgesprächen und/oder sozialpädagogischen Individualprojekten wird an der Aufwertung des Selbstbildes gearbeitet, Sozial- und Lebenskompetenzen (life skills) werden gestärkt, Zukunftsperspektiven werden erarbeitet und durch die Zusammenarbeit mit Diensten des Territoriums wird ein soziales Netz rund um das Kind/den Jugendlichen gespannt.

Individualprojekte mit Schülerinnen und Schülern, die Verhaltensproblematiken aufweisen: wir reflektieren gemeinsam über das Verhalten und üben (beispielsweise in Rollenspielen) alternative Handlungsstrategien im Umgang mit (inneren) Konflikten, Aggression oder Gewalt. Zu Beginn eines jeden Schuljahres führen wir in allen 1. Klassen der Mittelschule das Projekt "start smart" zum Aufbau und Stärkung der Klassengemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Lana-Tisens und dem Jugendzentrum Jux durch. Die Schulstunden eines Vormittags werden mit sozialen Spielen gefüllt, die das gegenseitige Kennenlernen, das Vertrauen und das Wir-Gefühl zwischen den Schülern fördern sollen.

In allen Klassen der Mittelschule werden regelmäßig Klassengespräche in Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrern und der Sozialpädagogin durchgeführt. Lehrpersonen der Grundschule Tschermers und der Grundschule Völlan können bei Bedarf auf die Unterstützung der Sozialpädagogin zurückgreifen.

Präventionsarbeit erfolgt in Kleingruppen und/oder Klassen zu anfallenden Themen wie Alkohol, illegalen Substanzen, risikoreichem Freizeitverhalten, Einfluss der Peer-Gruppe, problematischem Essverhalten, Umgang mit sozialen Medien, Mobbing/Bullying.

Bei Kindern und Jugendlichen, die sozialpädagogisch begleitet werden oder für welche individuelle Projekte organisiert werden, ist der regelmäßige Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten fester Bestandteil. Auch stellen wir bei Bedarf den Erstkontakt zu Beratungsstellen des Territoriums her und bieten die Begleitung zum Erstgespräch an, um eine evtl. Hemmschwelle zu überwinden.

Mit Fachdiensten wie z.B. Sozialdienst oder Psychologischer Dienst und Bezugspersonen wie z.B. Streetworker oder Jugendarbeiter, die in individuellen Projekten von Schülern involviert sind, organisieren wir periodisch sog. Helferkreistreffen, damit alle Beteiligten möglichst auf dem gleichen Wissensstand sind.

In Zusammenarbeit mit dem Care-Team unseres SSP wird Krisenintervention in akuten Notfallsituationen möglich, wie z.B. im Todesfall eines Elternteils, sonstige tragische Ereignisse oder bei einschneidenden Momenten im Leben der Kinder und Jugendlichen (wie etwa Trennung der Eltern).

Die Netzwerkarbeit mit verschiedenen Diensten und Beratungsstellen des Territoriums, welche im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, ist eine der wichtigsten Säulen unseres sozialpädagogischen Handelns: Die Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Jux Lana hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt und soll künftig durch Gemeinschaftsaktionen weiter ausgebaut werden. Geplant ist die Inbetriebnahme eines "Mittagstisches" jeweils am Mittwoch für eine Gruppe von Jugendlichen, welche keine stabilen Familienverhältnisse haben. Die Idee wurde im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt und ist auf großes Interesse gestoßen.

Gemeinsam mit dem Jugendzentrum und dem Jugenddienst organisieren wir an jedem letzten Donnerstag des Monats das sog. "Mobile Frühstück", wo den Schülerinnen und Schülern am Morgen vor Unterrichtsbeginn eine gesunde Jause angeboten wird und Beziehungsarbeit gepflegt wird. Da sich diese Initiative so großer Beliebtheit erfreut, ist dessen Ausbau im kommenden Schuljahr geplant. Dies gilt auch für die Initiative "Play Pause", bei der jeden Mittwoch eine kreativ-aktive Mittagspause angeboten wird. Bis jetzt wird dieses Angebot von der Mittelschule und von Jugendarbeitern des Jugenddienstes abgehalten, für die kommenden Schuljahre ist eine Ausweitung auch auf die Grundschule Tschermers geplant, mit Einbezug auch der Streetworker Meran.

Als sozialpädagogische Intervention mit dem Schwerpunkt "Stärkung der alltagspraktischen Fähigkeiten" sind regelmäßige Back- und Kochprojekte initiiert worden: vom Erstellen der Einkaufsliste und dem gemeinsamen Einkauf der Lebensmittel bis zum gemeinsamen Kochen und Backen, vordergründig mit Kindern/Jugendlichen mit Beeinträchtigung und/oder Verhaltensauffälligkeiten.

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen für Inklusion der Mittelschule soll diese Initiative ausgebaut und Bestandteil der Monatsplanung werden.

Im Innengarten der Mittelschule Lana wurde ein kleines Hasengehege angelegt, welches gemeinsam mit interessierten Schülern gepflegt wird. Im Rahmen eines sozialen Projekts mit einer Gruppe von Schülern und gemeinsam mit der Unterstützung der Lehrpersonen von Technik und Kunst soll die kleine Grünanlage optisch und funktionell aufgewertet werden.

Maßnahmen gegen Schulabbruch

Immer mehr Schülerinnen und Schüler finden sich aufgrund emotionaler, sozialer oder schulischer Probleme im System Schule nicht mehr zurecht. Es sind also auf die persönlichen Bedürfnisse der Schüler zugeschnittene unterstützende Maßnahmen notwendig, um der Schul- und Bildungspflicht nachkommen zu können.

Am SSP Lana werden zur begrenzten Auszeit vom Regelunterricht sog. "time-out-Lernformen" angeboten: mit Bezug auf den Beschluss der Landesregierung vom 16. März 2009, Nr. 755 (Richtlinien für die Durchführung von mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika) werden Arbeits- und Orientierungspraktika in Betrieben organisiert. Der Schüler besucht an 3 Tagen regulär die Mittelschule, die restlichen 2 Tage darf er in einem Betrieb mithelfen und so Einblick in die Arbeitswelt erhalten. Voraussetzung für ein solches Praktikum ist die Vollendung des 15. Lebensjahres, das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten und die mehrheitliche Zustimmung des Klassenrates. Dem Praktikum liegt eine schriftliche Vereinbarung zwischen Schule, Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler und Betrieb zugrunde. Die Schulsozialpädagogin hält regelmäßig Kontakt zum Praktikumsbetrieb, der Schüler schreibt ein Praktikumsstagebuch und am Ende einen Tätigkeitsbericht, der dem Klassenrat vorgelegt wird.

Der Schüler bleibt in der Schule eingeschrieben und ist über diese unfall- und haftpflichtversichert.

Schüler, welche jünger als 15 Jahre sind aber auch in die Arbeitswelt hineinschnuppern möchten, werden in Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafentamt, dem Sozialdienst Lana und dem Jugenddienst Lana-Tisens ins "Take up"- Projekt integriert. Das ist ein Gemeinschaftsprojekt der genannten Dienste, bei dem Jugendliche ab dem Alter von 12 Jahren in sozialen Einrichtungen mithelfen können und für ihre Tätigkeit Punkte erhalten, welche in Form von Gutscheinen eingelöst werden können.

Diese Initiative erfreut sich großer Beliebtheit bei den Schülern und wird demnach weitergeführt.

Weiter ausgebaut werden soll ebenfalls das Projekt "handwerklich-kreative Werkstatt" mit dem Jugenddienst Lana-Tisens, bei welchem Jugendliche während der Unterrichtszeit für einen genau festgelegten Zeitraum und ein bestimmtes Stundenmaß mit dem Jugendarbeiter an upcycling Projekten und einfachen Wartungsarbeiten beteiligt wird.

Ziel dieses Projekts ist es, sich einfaches handwerkliches Geschick anzueignen, Motivation und Selbstwert zu erleben und eine positive Arbeitshaltung zu entwickeln.

Im Einverständnis mit der Schuldirektion, der Schülerin, den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Klassenrat sieht das sozialpädagogische Angebot am SSP Lana auch zeitlich begrenzte individuelle Projekte zur Stärkung der Sozialkompetenzen vor und zwar für Schüler mit besonderen Bedürfnissen oder Lebenssituationen (z.B. Schüler mit Autismus oder spezifischen Diagnosen). Meist wird bei solchen Projekten mit sozialen Einrichtungen, wie z.B. Altersheim Stiftung Lorenzerhof, zusammengearbeitet, wo auch die persönliche Betreuung und Empathie für die Schülerin gegeben sind.

Ziel dieser individuellen Projekte ist es, die Arbeitshaltung zu trainieren, die Motivation zu steigern, mehr Selbstwert aufzubauen und positive Erfahrungen auch außerhalb des schulischen Kontextes machen zu können.

Weil die Schülerin in diesen individuellen Projekten in ihren Besonderheiten anerkannt und gestärkt wird, Erfolgserlebnisse haben kann und gar manche auch in der späteren Berufswahl beeinflusst worden ist, ist diese Form des Time-out-Lernens unbedingt weiterzuführen und entsprechend auszubauen.

Da die Ursachen und Hintergründe von Schulabsentismus – was schlussendlich häufig in einem Schulabbruch endet – sehr vielfältig sind, gilt es frühzeitig Warnsignale, wie etwa einen unregelmäßigen Schulbesuch zu erkennen und darauf zu reagieren.

Als Grundlage für die entsprechende Handhabung bezieht sich der SSP Lana auf das Einvernehmensprotokoll zum Drop-out (12/2012) und auf das Rahmenkonzept zur Vorbeugung von Schulabbruch (06/2015).

Zusammenarbeit mit anderen Schulen, außerschulischen Partnern, Behörden, Institutionen und Vereinen

Mit den Bürgermeisterinnen und Gemeindefürsprechenden von Lana, Tschermers und Tisens besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Die Schule beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Veranstaltungen und Projekten der **drei Gemeinden**.

Im Rahmen der Verkehrserziehung gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen **Gemeindepolizei**.

Im Frühjahr besuchen die Kindergartenkinder die 1. Klasse Grundschule. Gelegentlich finden gemeinsame Feiern und Projekte von **Kindergarten** und Grundschule statt. Die Zusammenarbeit in Bezug auf den Übergang Kindergarten- Grundschule wird von beiden Seiten verstärkt angestrebt.

Die Zusammenarbeit mit **Jugenddienst** und **Jugendzentrum** sowie den **Sozialdiensten** sind an anderer Stelle beschrieben.

Viele Klassen besuchen im Rahmen von Lehrausgängen die **örtlichen Banken**. Außerdem unterstützen uns die Banken für besondere Vorhaben in dankenswerter Weise mit Geld- und Sachbeiträgen.

Der **Sportverein Lana** bietet Unterstützung bei der Organisation der Schulmeisterschaften (Skimeisterschaften und Sporttag). Für den Wahlbereich gibt es ein breites Angebot, im Wahlpflichtbereich wird Sporttraining anerkannt.

Der Schulsprengel Lana gehört dem **Netzwerk kulturelle Vielfalt Lana** an, dessen Ziel die schnelle, effiziente Integration von Migrantenschülern/ -familien ist.

Die Gemeinde Lana hat im Jahre 2004 die „**Netzwerkarbeit Lana**“ ins Leben gerufen. Es treffen sich Vertreter der Gemeindeverwaltung, der lokalen Schulen, der Sozialdienste, der Jugenddienste, der Polizei und Sicherheitsbehörden, um gemeinsam über aktuelle Probleme zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und Lösungen zu finden. Ziel der periodischen Treffen ist es, den Informationsfluss zwischen den Institutionen zu fördern. Zudem stellen sich bei den Treffen die Institutionen näher vor, um allen Einblick in die eigenen Tätigkeiten zu geben und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Die **Postpolizei** informiert mit Vorträgen seitens externer Referenten die Schüler/-innen der 1. Klassen der Mittelschule über die Gefahren beim Umgang mit sozialen Netzwerken.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Gemeindeblatt von Lana sowie anderen Medien. Während des Schuljahres versucht die Mittelschule mit einem oder mehreren Beiträgen vertreten zu sein. Die Beiträge werden von den jeweils für Öffentlichkeitsarbeit beauftragte Personen koordiniert und, falls notwendig, geschrieben bzw. überarbeitet und von unserer Bibliothekarin an die entsprechenden Medien weitergeleitet.

Eine Form von Öffentlichkeitsarbeit stellen jene Tätigkeiten dar, in denen Schülergruppen Arbeiten in oder außerhalb der Schule (z.B. Tag der offenen Tür, Welttag des Buches, Schulsportveranstaltungen usw.) ausstellen oder bei Veranstaltungen und Projekten als Vertreter der Schule mitarbeiten (z.B. Schülerband). Ebenso trägt die Teilnahme an Schülerwettbewerben dazu bei, die Arbeiten der Schülerinnen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Homepage der Schule wird laufend aktualisiert.

Die **Zusammenarbeit mit den Eltern** unterliegt den gängigen Abläufen der Mitbestimmungsgremien und ist insgesamt von Offenheit und transparenter Kommunikation geprägt.

Die zweimal im Jahr mit den Elternvertretern stattfindenden **Klassenratssitzungen** dienen im Herbst zur Planung des Schuljahres und im Frühjahr zu längerfristigen Entscheidungen wie z.B. die Einführung neuer Schulbücher. Immer ist Zeit und Raum für Diskussionen und allfällige Anliegen gegeben.

Im September finden **Elternabende** statt. In der Regel informiert die Schulführung über allfällige Neuerungen und widmet der Diskussion mit den Eltern breiten Raum. Zudem werden die Elternvertreterinnen in die Klassenräte gewählt.

Zu aktuellen Anlässen können von dem Vorsitzenden des Elternrates, von dem Vorsitzenden des Schulrates oder von der Schuldirektorin zusätzliche Elternabende anberaumt werden.

In der Regel finden im Schuljahr drei gesetzlich vorgeschriebene **Elternsprechtage** statt: im November, im Februar (kurze Aussprache zur Mitteilung der Bewertung) und im April.

Die Eltern haben wöchentlich die Möglichkeit, die Lehrkräfte in einer **Sprechstunde** zu treffen. Es empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung.

Die Schule organisiert in Zusammenarbeit mit dem Grundschulsprengel Lana und der Marktgemeinde Lana **Fortbildungsabende für Eltern** zu Erziehungsthemen. Zusätzlich ermöglicht die Schule Referate für Eltern auf deren Wunsch bzw. zu aktuellen Schwerpunktthemen.

Schulordnung

Wir sind eine gewaltfreie Schule. Ein optimales Lernumfeld erfordert gewaltfreies Verhalten. An unserer Schule gehen wir sowohl in der Klasse als auch in digitalen Medien (Handy, Internet) fair und respektvoll miteinander um. Die Androhung oder Anwendung physischer und/oder psychischer Gewalt gegenüber Schülern, Lehrpersonen oder Mitarbeitern der Schule wird sowohl auf dem Schulgelände als auch über soziale, digitale Plattformen keinesfalls geduldet.

Ein harmonisches und konfliktarmes Zusammenleben und ein erfolgreiches Arbeiten in der Schulgemeinschaft können gelingen, wenn alle Beteiligten dazu beitragen; dazu gehören auch ein angemessenes Benehmen gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sowie ein angemessenes Erscheinungsbild. Die Schulordnung legt – unter Berücksichtigung der Schüler- und Schülerinnencharta – Richtlinien fest.

Fahrschüler begeben sich am Morgen von der Haltestelle direkt in den Schulhof und bleiben dort. Sie werden dort vom Schulpersonal beaufsichtigt. Fahrschülerinnen müssen sich im Bus ordentlich benehmen und haben den Anweisungen des Fahrers oder Schaffners zu folgen. Bei berechtigten Klagen kann der Fahrausweis entzogen werden.

Beim ersten **Glockenzeichen** in der Früh, am Nachmittag und nach der Pause gehen die Schülerinnen selbstständig, geordnet und unverzüglich in ihre jeweilige Klasse. In der Grundschule werden sie von den Lehrpersonen begleitet.

Zu den selbstverständlichen Pflichten der Schüler gehört es, dass sie Anlagen, Räumlichkeiten, Einrichtung und Medien der Schule schonend behandeln und auf **Ordnung und Sauberkeit** achten. Für mutwillig angerichtete Schäden können die Schülereltern belangt werden. Verlorene und stark beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen einander mit Freundlichkeit und Wertschätzung. Im gegenseitigen **Grüßen** kommt dies zum Ausdruck.

Die Schüler müssen **angemessen gekleidet** in die Schule kommen. Zeichen von Gruppenzugehörigkeiten, die auf eine menschenverachtende Geisteshaltung hinweisen, sind nicht erlaubt.

Die Schülerinnen sollen nur jene **Hefte und Bücher** mitnehmen, die sie jeweils für den betreffenden Tag benötigen, um unnötig schwere Schultaschen zu vermeiden. Schulbücher müssen eingebunden und schonend behandelt werden.

Gegenstände, die nicht für den Unterricht gebraucht werden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt für das **Privateigentum** der Schülerinnen keine Haftung.

Innerhalb des Schulgeländes müssen **Mobiltelefone ausgeschaltet** bleiben. Lehrpersonen sind berechtigt, Handys bei Missbrauch abzunehmen und der Direktion zu übergeben, wo sie nur den betreffenden Eltern ausgehändigt werden.

Bilder, Videos oder Tonaufnahmen dürfen ohne die Zustimmung der jeweiligen Person weder weitergegeben noch veröffentlicht werden. Das Weiterleiten oder die **Verbreitung** von pornografischem, gewaltverherrlichendem oder verachtendem Material ist strengstens verboten. Das Verunglimpfen von Mitschülern, Andersdenkenden oder Auswärtigen durch Abänderung von Texten, Fotos u.a.m. ist untersagt, ebenso wie das Lächerlich-Machen von Klassenkameraden oder jede Art von Mobbing auch über digitale Kanäle.

Die Schüler betreten **Spezialräume** in Begleitung der Lehrerinnen oder nach deren Erlaubnis. Für die Spezialräume gelten eigene Benutzerordnungen, die Bestandteil der Schulordnung und im jeweiligen Raum ausgehängt sind (siehe Anlagen). Nach dem Unterricht wird der Klassen- bzw. der Spezialraum in ordentlichem Zustand verlassen; die Lichter sind zu löschen und die Türen und Fenster sind zu schließen. Zwischenzeitlich unbenutzte Klassenräume können von Kleingruppen als Ausweichräume genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler haben zum **Lehrerzimmer** keinen Zutritt.

Während kurzer **Zwischenpausen** (Bewegungspausen und/oder Trinkpausen) bleiben alle Schüler in den Klassen. In der Großen Pause begeben sie sich auf den Pausenhof. Die Rutsche auf dem Spielplatz der Mittelschule darf nicht benützt werden. Die Schülerinnen dürfen nicht auf den Fenstersimsen sitzen. Bei starkem Regen bleiben alle Schüler in den Klassen oder auf dem Gang im entsprechenden Flügel.

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht, können die Schülerinnen die **Schulausspeisung** in Anspruch nehmen. Um dieses Angebot der Gemeinde nutzen zu können, müssen die Schüler sich zu Beginn des Schuljahres anmelden. Bei der Mensa werden die Schülerinnen von Lehrpersonen begleitet und beaufsichtigt. Bildung und Höflichkeit kommen auch während der Zeit des Mittagessens zum Tragen. Nach beendeter Mahlzeit begeben sich die Schüler und Lehrpersonen wieder gemeinsam zur Schule. Hier werden die Schülerinnen bis zum Unterrichtsbeginn beaufsichtigt.

Für die Regelung des Zusammenlebens in der Klasse erarbeiten die Schüler mit ihren Klassenlehrerinnen eine eigene **Klassenordnung**.

Die Schule übernimmt für die im Schulhof abgestellten Fahrräder und in den Garderoben abgelegten Kleidungsstücke sowie für die darin verwahrten Wertgegenstände keine Haftung. Jede Störung des Unterrichts ist untersagt. **Außenstehende** dürfen nur nach Absprache und entsprechender Genehmigung das Schulhaus bzw. die Klassenräume betreten.

Normalerweise übernehmen Lehrpersonen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn die **Aufsicht** über die Schüler und begleiten sie in der Grundschule in die Klasse.

Der Unterricht soll bei **Stundenwechsel** rechtzeitig beendet werden. Die Stundenwechsel müssen pünktlich erfolgen. Lehrerinnen, die in der folgenden Stunde Teamunterricht oder keinen Unterricht haben, bleiben so lange in der Klasse, bis der diensthabende Kollege erscheint.

Bei der **Pause** in der Grundschule werden die Schülerinnen in den Hof und zurück in die Klasse begleitet. Kein Kind darf unbeaufsichtigt in den Klassenräumen zurückbleiben. Die Aufsicht erfolgt laut Aufsichtsplan.

Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet, sobald die Kinder am Ende des Unterrichts (mittags oder nachmittags) die Schule verlassen haben oder den Erziehungsberechtigten übergeben worden sind.

Abwesenheiten der Schülerinnen vom Unterricht oder Zuspätkommen ist von den Eltern im digitalen Register zu entschuldigen.

Treten ansteckende Krankheiten auf, sollten der Amtsarzt und die Direktion verständigt werden.

Voraussetzbare Abwesenheit sind im Voraus beim Klassenvorstand oder der Direktorin zu beantragen. Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist nur auf Antrag der Eltern möglich.

Sollten die Kinder aus Gesundheitsgründen (Unwohlsein) vor Unterrichtsschluss entlassen werden, so sind sie von den Eltern selbst oder von einem beauftragten Erwachsenen abzuholen.

Die Eltern der Schüler haben bei der Einschreibung das Recht, die Kinder vom **Religionsunterricht abzumelden**. Sollte in diesen Stunden das Kind auf Wunsch der Eltern das Schulgebäude verlassen, so müssen diese schriftlich die Verantwortung übernehmen.

Auf Antrag der Eltern und aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses kann eine Schülerin vom **Turnunterricht befreit** werden.

Die **Teilnahme an den Lehrausgängen** ist für die Schüler verpflichtender Unterricht. Nimmt ein Kind an den Schulausflügen nicht teil, wird es an diesem Tag einer anderen Klasse zugewiesen.

Unterrichtskürzungen und Abweichungen vom normalen Stundenplan werden auf der Homepage veröffentlicht und kommuniziert.

Fällt die **Heizung** aus, so entscheidet der Amtsarzt oder der Bürgermeister über die eventuelle Unterbrechung des Unterrichts.

In unvorhergesehenen, dringenden Fällen trifft die Schulleitung die nötigen Vorkehrungen und setzt sich mit der Direktion, dem Bürgermeister bzw. dem Amtsarzt in Verbindung. Wenn die Raumtemperatur weniger als 15° beträgt und auch nicht in absehbarer Zeit überschritten werden kann, so ist ein Unterrichtsausfall angebracht. Dabei werden die Eltern nach Möglichkeit verständigt und es wird dafür gesorgt, dass die Kinder beaufsichtigt sind und abgeholt werden.

Es ist Pflicht der Lehrpersonen, sich gut über das **Schulgeschehen zu informieren** und entsprechend professionell zu handeln. Dies geschieht in erster Linie über ein sorgfältiges und verlässliches Lesen der E-Mails in *Lasis* sowie über weitere Kommunikationskanäle, die situationsbezogen zum Einsatz kommen (Microsoft „Teams“, digitales Register, Homepage).

Im Falle eines **Brandes** (oder eine Brandalarmes) ist vom Schulpersonal oder den Lehrpersonen sofort die Nummer 112 anzurufen. Die gesamte Schule ist zu räumen. Dabei ist jede Klasse möglichst geschlossen durch die jeweils diensttuende Lehrperson ins Freie zu geleiten. Die Klassen sollen die vorgesehenen Fluchtwege benutzen, sofern diese nicht durch Feuer oder Rauch versperrt sind.

Sobald die Klassen sicher im Freien angekommen sind, hat die Lehrperson die Schüler der eigenen Klasse abzuzählen. Eventuell fehlende Kinder sollen sofort den Feuerwehrleuten gemeldet werden, um entsprechende Suchaktionen aufnehmen zu können.

Sollten einzelne Schülerinnen in WC- oder Klassenräumen verblieben sein, dann sollen diese im Raum bei geschlossener Tür in Fensternähe auf sich aufmerksam machen, damit sie ehestens von der Feuerwehr bemerkt und über die Fenster in Sicherheit gebracht werden können. Einmal im Schuljahr findet eine Räumungsübung statt.

Im gesamten Schulbereich gilt **Rauchverbot**.

Das Verteilen von **Werbematerial** ist untersagt. Material von Musikschulen, örtlichen Kultur- und Sportvereinen darf an Schüler verteilt werden. Bei auswärtigen Vereinen und Institutionen ist eine strenge Auswahl angebracht.

Schüler sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen **versichert**. Verletzt sich ein Kind, so ist umgehend Hilfe zu leisten und je nach Schwere des Falles sind Maßnahmen für eine geeignete ärztliche Versorgung zu treffen. Auf jeden Fall sind die Eltern und die Direktion umgehend davon zu verständigen.

Allgemeiner Notruf ☎ 112

Die formale Unfallanzeige ist auf dem dafür vorgesehenen Formblatt sofort samt ärztlichem Zeugnis in der Direktion abzugeben.

Disziplinarordnung

Die Schulordnung legt Regeln fest, an die sich alle zu halten haben. Bei Regelverstößen greift die Disziplinarordnung.

Die Disziplinarordnung dient dazu, die Rechte der Schüler und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu sichern und das Leben und Lernen in der Gemeinschaft zu fördern und zu ermöglichen.

Die Art des gegenseitigen Umgangs ist nicht nur von hohem erzieherischem Wert und Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung, sondern auch Voraussetzung für eine konstruktive und qualitätsvolle Zusammenarbeit.

Erfolgreiches Lernen setzt Mitarbeit, Konzentration und in bestimmten Unterrichtsphasen Ruhe und Ordnung voraus. Jede Schülerin trägt durch rücksichtsvolles und korrektes Verhalten dazu bei, damit ihre Mitschüler erfolgreich lernen können, auch während der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten.

Bei der Umsetzung der Disziplinarordnung ist es von grundlegender Bedeutung, die Situation in ihrer Komplexität zu sehen und zu berücksichtigen, um die bestmögliche pädagogische Maßnahme treffen zu können.

Die allmähliche Übernahme von Aufgaben und Verantwortungen fördert den Reifungsprozess der Schüler und bereichert das Schulleben.

Die Disziplinarmaßnahmen dürfen die Persönlichkeit der Schüler nicht verletzen. Sie haben immer auch eine pädagogische Zielsetzung, die das Verantwortungsgefühl der Schüler stärkt und sie zu korrektem Verhalten gegenüber der Schulgemeinschaft anhält sowie dazu, angerichtete Schäden wiedergutzumachen. Bei allen Maßnahmen steht der pädagogische Zweck im Vordergrund.

Vor der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der Schüler die Gelegenheit erhalten, die Gründe für sein Verhalten darzulegen. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich; Kollektivstrafen werden nicht verhängt.

Die Disziplinarmaßnahmen dürfen die Leistungsbewertung nicht beeinflussen.

Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird, ohne die Persönlichkeit eines anderen zu verletzen, darf nicht geahndet werden.

Grundsätzlich sollte das Prinzip der Bestrafung durch das Prinzip der Einsicht ersetzt werden. Die Schülerinnen sollen erkennen, dass Regelverstöße notwendigerweise Konsequenzen mit sich bringen. Jeder Maßnahme muss eine Anhörung der betroffenen Schüler vorausgehen.

Disziplinarverstöße ergeben sich aus der Nicht-Einhaltung der Regeln der Schulordnung (und/oder Klassenordnung). Daraus lassen sich zwei allgemeingültige Bereiche ableiten, die im Schulleben besondere Beachtung finden:

Verstöße gegen die Regeln des menschlichen Zusammenlebens:

- mutwillig anderen körperliche, psychische Verletzungen zufügen
- Beleidigung der Mitschüler oder der Lehrperson
- Grobes aggressives Verhalten Anderen gegenüber
- wiederholte Störung während des Unterrichtes, die ein Lernen aller anderen behindert.

Den Schulpflichten nicht nachkommen, wie

- unregelmäßiger Schulbesuch
- Unpünktlichkeit
- Nichteinhaltung der Schulordnung
- Nichtbeachtung der Regeln zum Schutz der eigenen Person und der anderen.
- gänzlich fehlende Mitarbeit und manifestierte Verachtung allem schulischen Geschehen gegenüber.

Jedes regelwidrige Verhalten lässt Rückschlüsse auf Schwierigkeiten zu, die womöglich außerhalb der Schulwelt liegen. Deswegen ist in erster Linie das Gespräch mit der Schülerin und den Erziehungsberechtigten zu suchen. Die Gründe für das Verhalten sind auszumachen und Hilfe – z.B. in Form von Gesprächen mit Sozialpädagogen/Schulpsychologen/Familienberatung usw. – ist in die Wege zu leiten.

Sollten Mitschüler, Lehrkräfte und der Unterricht insgesamt so sehr unter einem regelwidrigen Verhalten leiden, dass eine normale Unterrichtstätigkeit nicht mehr möglich ist, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Schulgemeinschaft zu schützen. Dies kann im Einzelfall ein Ausschluss von einem Lehrausgang/Lehrausflug sein (da die Aufsicht außerhalb des Schulhauses nicht mehr geleistet werden kann) oder ein Ausschluss von der Schule/vom Unterricht, damit dieser planmäßig verlaufen kann. Die Dauer des Ausschlusses muss im Verhältnis zur Schwere des Regelverstößes gesehen werden. Lehrkräfte können auch Strafarbeiten unterschiedlicher Natur verhängen. Jede Strafe sollte auf eine Verbesserung des Verhaltens abzielen, wenn dies nicht der Fall ist, sind andere Maßnahmen zu ergreifen. Diese können auch im Einbeziehen von außerschulischen Einrichtungen wie Sozialdienste, Jugendgericht, u.a.m. liegen.

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten Rekurs innerhalb von 15 Werktagen nach Bekanntgabe der Disziplinarmaßnahmen bei der Schlichtungskommission der Schule einreichen.

Leichte Verstöße werden den Eltern nach Ermessen der Lehrpersonen schriftlich oder mündlich mitgeteilt.

- Häufiges Vergessen von Hausaufgaben, Unterschriften, Unterlagen, Materialien, Turnbekleidung, usw.
- Nichteinhalten der Gesprächsregeln (ständiges Herausrufen...)
- Werfen von Gegenständen (Briefe, Papierflieger, Tafeltücher, Kreiden...)
- Unnötiges Verlassen des Platzes, ständiges Stuhlreiten
- Unerlaubtes Essen während des Unterrichtes
- Trödeln beim Stundenwechsel, nach der Pause
- Spielen oder Hantieren mit unterrichtsfremden Gegenständen (Handy, Spielsachen, Knallkörper ...)
- Zu spät kommen zum Unterricht

Jeder leichte Verstoß wird zuerst angemahnt. Eventuell Eintragung ins digitale Register. Mögliche weitere Vorgangsweisen:

- Der Schüler bekommt eine Zusatzaufgabe, welche den Eltern zur Unterschrift vorgelegt werden kann.
- Abnehmen der Gegenstände. Die betreffende Lehrperson entscheidet, in welcher Form der Gegenstand zurückerstattet wird.
- Handys werden über die Direktion den Eltern zurückgegeben.
- Bei größerer und häufiger Verspätung: unterschriebene Entschuldigung

Grobe Verstöße werden den Eltern schriftlich mitgeteilt:

- Beleidigung von Lehrpersonen durch freche, respektlose Bemerkungen
- Ständiges Verlachen und Verspotten von Mitschülerinnen
- Verletzung von Personen aus Unachtsamkeit oder Gedankenlosigkeit
- Mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum
- Mutwillige Verschmutzung (Klasse, Bibliothek, Toilette usw.)
- Nichtbeachten der Regeln beim Mensadienst (Weg, Gasthof, Pausenhof)
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes
- Bewusste wiederholte Störung des Unterrichtes
- Regelwidriges Verhalten im Schülerbus
- Gebrauch des Handys auf dem Schulgelände
- Missachtung von Regeln, welche dem Schutz der Gemeinschaft dienen

Je nach Verstoß kommen folgende Sanktionen zur Anwendung:

- Einladung der Eltern zur Sprechstunde
- Bei materiellen Schäden (Einrichtungsgenstände, Schulbücher, Wörterbücher...) Schadenersetzung

- Reinigung von Seiten der verursachenden Schüler
- Ausschluss von der Schulausspeisung für drei Tage oder für den Rest des Semesters
- Entzug des Fahrausweises
- Abnehmen des Handys. Rückgabe nur an die Eltern, über die Direktion; Eintragung ins Klassenregister nur bei unangemessenem Verhalten

Sehr grobe Verstöße werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

- Jegliche Art von bewusster Gewaltanwendung gegenüber Mitschülerinnen oder Mitschülern und Lehrpersonen
- Diebstahl
- Gebrauch von gefährlichen Gegenständen (Messer, Knallkörper, Sprays ...)
- Schule schwänzen
- Fälschen von Unterschriften
- Rauchen, Alkoholbesitz und -konsum in der Schule oder während der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- Drogen
- Unerlaubtes Fotografieren und Filmen mit dem Handy auf dem Schulgelände, sowie Veröffentlichen von Fotos oder Filmen in den sozialen Netzwerken, die mit der Schule, Unterrichtssituationen oder mit Lehrkräften in Zusammenhang stehen.

Bei sehr groben Verstößen kommen folgende Sanktionen zur Anwendung:

- Ausschluss vom Unterricht, von einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung oder Ausschluss von der Schule
- Information der Sicherheitsbehörden (Polizei, Jugendgericht)
- Abnahme des Handys und Übergabe an die Sicherheitsbehörden

Alle Eintragungen und verhängte Strafen werden den Eltern schriftlich (digitales Register mit Einforderung der Unterschrift) mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt durch die Lehrperson, welche die Eintragung vornimmt. Es ist nicht die Anzahl der Eintragungen und Strafen maßgeblich für die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme, sondern die Art des Verstoßes.

In der Regel tritt der Klassenrat nach mehrmaligen Verstößen (und in der Folge verhängten Strafen) zusammen und beschließt weitere Maßnahmen.

Weitere Maßnahmen, die der Klassenrat bzw. Lehrpersonen bei angeführten Regelverstößen verhängen können:

- Eintragung/Mitteilung über das digitale Register zur Kenntnis an die Direktorin
- formale Entschuldigung bei den Betroffenen
- Aussprache (Schüler und Eltern) mit einer oder mehreren Lehrpersonen
- Kurzreferate zu verschiedenen Themen (z.B. Schulgemeinschaft, Schulordnung)
- schriftliche Arbeiten, wobei Gedanken oder Überlegungen über den Regelverstoß Inhalt sind
- Arbeitsaufträge außerhalb der Klassengemeinschaft ausführen

- Zeitweiliger Ausschluss von der Unterrichtsstunde (unter Wahrung der Aufsichtspflicht)
- Aussprache mit der Direktorin
- Ausschluss vom Besuch des Pausenhofes
- Ausschluss vom Unterricht oder von der Schule

Zusätzliche Regelungen ab März 2020 im Zusammenhang mit der Pandemie (SARS-CoV-2 Infektionen)

An dieser Stelle können nur allgemeine Hinweise geben werden, die in gleicher Weise Abänderungen unterliegen wie es die Ausbreitung der Pandemie tut. Folglich ist zu jedem Zeitpunkt die aktuelle Gesetzeslage ausschlaggebend. Grundsätzlich gilt, dass die Regelungen des Staates und die Anpassungen auf Landesebene strengstens zu befolgen sind. Es steht uns nicht zu, diese in Diskussion zu stellen. Als Staatsbedienstete und Schulgemeinschaft, welche den staatlichen Regelungen unterliegt, ist den Vorgaben Folge zu leisten. Auch gibt es hier keine autonomen Spielräume oder Ausnahmeregelungen.

Im Moment der Drucklegung des Drei-Jahres-Planes gilt grundsätzlich:

- **Die Abstandsregel:** Der Abstand in den Klassenräumen von Schüler zu Schüler beträgt mindestens 1 Meter
- **Tragen des Mund-Nasen-Schutzes:** Wenn der Abstand von 1 Meter unterschritten wird, ist unbedingt ein Mund-Nasen-Schutz (über Mund *und* Nase) zu tragen. Dies geschieht beim gemeinsamen Eintritt in die Schule, beim Umhergehen in der Klasse, beim gemeinsamen Verlassen der Klasse und im Pausenhof. Sollte ein Mitglied der Schulgemeinschaft die Maske vergessen, gibt es solche bei den Schulwarten
- **Zusätzlich Hygienemaßnahmen:** Die Schule sorgt für zusätzliche Desinfektion aller Räume. Toiletten werden verstärkt gereinigt (z.B. nach jeder Pause). Die Schule stellt Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung, sowie Desinfektionsseifen und Papierhandtücher. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angewiesen, diese zu verwenden, aber nicht zu verschwenden.

Bei Verstößen gegen diese allgemeinen Regeln sowie womöglich gegen spezifische, die aufgrund einer sich verändernden Situation erforderlich sind, ist die Schulführung gezwungen, wie folgt vorzugehen:

- Bei Lehrkräften und beim Verwaltungspersonal greift das allgemein gültige Disziplinarrecht
- Mit Schülerinnen und Schülern wird das persönliche Gespräch gesucht, auch unter Einbezug der Eltern. Sollte das Tragen der Maske verweigert werden, muss der Schüler von der Schule ausgeschlossen werden, bis ein Umdenken stattfindet.

Besonderen Regelungen unterliegen die Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern. Verschiedene Formblätter kommen zur Anwendung, die in der aktuellen Fassung jeweils auf der Homepage der Schule veröffentlicht sind.

Falls eines dieser Formblätter mit Bezug auf den entsprechenden Fall beim Wieder-Eintritt in die Schule nicht mitgebracht wird, kann das Kind nicht in die Klasse gehen. Die Eltern sind somit aufgefordert, dieser Regelung sorgfältig Folge zu leisten.

Alle Regeln der Schul- und Disziplinarordnung orientieren sich an der Schülerinnencharta, die zur besseren Orientierung hier abgedruckt wird:

Schüler- und Schülerinnencharta

Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2003, Nr. 2523

Art. 1

Grundsätze

1. Die Schule ist eine Erziehungsgemeinschaft, in der die Schüler/innen Träger von Rechten und Pflichten sind. Diese gründen auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Rechten des Kindes, der europäischen Menschenrechtskonvention, der italienischen Verfassung, dem Autonomiestatut, den staatlichen Gesetzen, den Landesgesetzen und der Schulgesetzgebung.
2. Rechte und Pflichten beziehen sich auf drei wesentliche Bereiche: Achtung der Person und der Umwelt, Qualität der Dienstleistung, Mitarbeit.
3. An der Wahrnehmung der in dieser Charta angeführten Rechte und Pflichten wirken die Schüler/innen ihrem Alter gemäß mit.
4. Sowohl das Schulprogramm als auch die interne Schulordnung orientieren sich an den Bestimmungen und Grundsätzen der Schüler- und Schülerinnencharta.
5. Jeder/Jede Schüler/in wird über die Inhalte der internen Schulordnung der eigenen Schule sowie über die geltende Schüler- und Schülerinnencharta informiert und erhält jeweils eine Kopie.

Art. 2

Achtung der Person und der Umwelt

1. Der/Die Schüler/in hat ein Recht auf Schutz und Förderung seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll.
3. Der/Die Schüler/in hat das Anrecht auf Geheimhaltung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten und persönlichen Umstände; die betreffenden Daten dürfen ausschließlich dann verwendet werden, wenn sie für die Bildungsmaßnahmen der Schule unerlässlich sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und ebensolche menschliche Gemeinschaft. Diese erleichtern das Lernen, die Begegnung und das Gespräch untereinander und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Schule bei.

5. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.
6. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Er/Sie hat die Pflicht, die Arbeit der Lehrpersonen, des/des Schuldirektors/Schuldirektorin, des Verwaltungspersonals als Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Pflichten zu respektieren.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Art. 3

Qualität der Dienstleistung

1. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf gute und effiziente Bildungsangebote, über die er/sie sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert werden. Diese umfassen auch die erzieherische und didaktische Kontinuität zwischen den Schulstufen und innerhalb der Stufen.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Schule, die seinen/ihren individuellen Lern- und Bildungsbedürfnissen entspricht und die in Zeiteinteilung und Methoden seinem/ihrer Lern- und Lebensrhythmus gerecht wird. Den Schülern/Schülerinnen mit Behinderung und Lern-schwierigkeiten sowie jenen mit besonderen Begabungen wird spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich alle Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen, die für ihn/sie als mündige Menschen und Bürger sowie für die Ausübung seines/ihrer Berufs nötig sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ein Bildungsangebot, welches - auch unterstützt durch die neuesten Lernmittel und Technologien - den Lernprozess und das Lernen lernen im Hinblick auf lebenslanges Lernen fördert. Zu diesem Zweck werden die Kontakte zum beruflichen, sozialen und institutionellen Umfeld der Schule erleichtert.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt und dessen Ziele, Inhalte und Methoden für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar sind.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert und Eltern sowie Schülern/Schülerinnen im Voraus bekannt gegeben werden. Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen Lernprozess des/der Schülers/Schülerin unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung. Aus dieser Sicht müssen Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden.
7. Eltern volljähriger Schüler/innen erhalten weiterhin die Mitteilungen der Schule, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten oder sofern der/die Schüler/in dies nicht schriftlich untersagt.
8. Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen

stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.

9. Der/Die Schüler/in und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und allgemein über den Schulerfolg. Sie dürfen in die Prüfungsarbeiten und in den den/die Schüler/in betreffenden Teil des Registers Einsicht nehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Lernfortschritte des/der Schülers/Schülerin durch Elternsprechtage und individuelle Sprechstunden regelmäßig informiert. Die interne Schulordnung legt fest, wie und wann der/die Schüler/in und seine/ihre Eltern in der Zeit zwischen der Bewertung am Ende des ersten Semesters und der Mitteilung Anfang Mai über die gefährdete Versetzung über die auffallend geringe Leistung und Mitarbeit informiert werden sollen. Sollte die Versetzung des/der Schülers/Schülerin gefährdet sein, erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung spätestens Anfang Mai.
10. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ergänzende und zusätzliche Bildungs- und Lernangebote.
11. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf persönliche Hilfe, auch von Seiten eigener Dienststellen, damit er/sie Orientierungshilfen für seine/ihre Entscheidungen bezüglich der schulischen und beruflichen Laufbahn sowie für ein Leben in der Gemeinschaft erhält.
12. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/ihres Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt.
13. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.
14. Der/Die Schüler/in darf sich nicht ohne Erlaubnis des/der Schuldirektors/Schuldirektorin oder dessen/deren Beauftragten vom Schulgelände entfernen.
15. Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer der/die Schuldirektor/in die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schülerrates genehmigt.
16. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit eine stichhaltige Begründung vorzulegen. Über Abwesenheiten, welche volljährige Schüler/innen selbst rechtfertigen, kann die Familie informiert werden, mit der die Schule weiterhin Kontakt pflegt.

Art. 4 Mitarbeit

1. Als Voraussetzung für eine sinnvolle Mitarbeit hat der/die Schüler/in das Recht, klar und umfassend über den Schulbetrieb, die Bildungs- und Unterrichtsziele, die Lehrpläne, die Inhalte der einzelnen Fächer, die Unterrichtsmethoden, die

- Schulbücher und allgemein über die Angebote, die ihn/sie betreffen, auf geeignete Art und Weise informiert zu werden.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf freie Äußerung seiner/ihrer persönlichen Meinung, die auch auf Schulebene durch geeignete Formen erhoben werden kann. Er/Sie hat das Recht, Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und die Organisation der Dienstleistungen der Schule zu äußern.
 3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler/innen vorzubringen, wenn er/sie dies in korrekter Form tut.
 4. Der/Die Schüler/in hat das Recht, schrittweise und seinem/ihrer Alter angemessen immer größere Verantwortung bei der Planung und Organisation der Bildungsangebote zu übernehmen.
 5. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich mit anderen Mitschülern/Mitschülerinnen zu versammeln und dabei die Räume der Schule zu benutzen, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen; dabei sind die Bestimmungen der jeweiligen Schulordnung einzuhalten.
 6. Der/Die Schüler/in hat das Recht, die Verbindung mit der Schule aufrecht zu erhalten, die eventuell Initiativen für ehemalige Schüler/innen oder deren Vereinigungen anbietet.
 7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen, und sich dafür einzusetzen, dass Meinungs- und Gedankenfreiheit respektiert werden sowie jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird.
 8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, schulische Bestimmungen und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und die Regeln des menschlichen Zusammenlebens zu beachten.
 9. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, am demokratischen Leben der Schule mitzuwirken, indem er/sie sowohl persönliche Verantwortung, als auch jene, die mit der Vertretung in den verschiedenen Schulgremien verbunden ist, wahrnimmt.
 10. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Räume und Zeiten, welche ihm/ihr von der Schule für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, in sinnvoller Weise zu nutzen.

Art. 5

Disziplinarmaßnahmen

1. Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.
2. Der Schulrat genehmigt nach Anhören des Lehrerkollegiums, der Elternräte, sowie des Schüler/innenrates an der Oberschule die Disziplinarvergehen und -maßnahmen, die in die interne Schulordnung aufgenommen und allen Beteiligten bekannt gegeben werden.

3. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen.
4. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.
5. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
6. Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.
7. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall, weder direkt noch indirekt, bestraft werden.
8. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie berücksichtigen die persönliche Lage des/der Schülers/Schülerin. Der/Die Schüler/in erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.
9. Ein eventueller Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verhängt.
10. Der zeitweise Ausschluss eines/einer Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinarverstöße verhängt werden und zwar für höchstens fünfzehn Tage. In der Grundschule ist der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur im Falle des nachfolgenden Absatzes 12 möglich.
11. Während der Zeit des Ausschlusses muss die Beziehung mit dem/der Schüler/in und seinen/ihren Eltern aufrecht erhalten werden, um seine/ihre Rückkehr in die Schulgemeinschaft vorzubereiten.
12. In allen Schulstufen kann der Ausschluss des/der Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft bei Straftaten verhängt werden oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. In diesem Fall muss die Dauer des Ausschlusses nach der Schwere der Straftat oder danach, in welchem Maße die Gefahr weiter besteht, bemessen werden.
13. In Fällen, in denen die objektive Situation der Familie oder des/der Schülers/Schülerin die Rückkehr des/der Schülers/Schülerin in die Schulgemeinschaft nicht ratsam erscheinen lässt oder das Gericht oder die Sozialdienste davon abraten, kann sich der/die Schüler/in auch während des Jahres in eine andere Schule einschreiben.
14. Die Maßnahmen gegen Disziplinarverstöße während der Prüfungszeiten werden von der Prüfungskommission verhängt, und zwar auch gegen externe Kandidaten/innen.

Art. 6 Rekurse

1. Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen deren Erziehungsberechtigte Rekurs bei einer schulinternen Schlichtungskommission einreichen, die von den einzelnen Schulen beziehungsweise den Schulsprengeln eingerichtet und geregelt wird.

2. Die Schlichtungskommission in den Grundschulsprengeln, den Schulsprengeln und in den Mittelschulen besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens zwei Elternvertretern/Elternvertreterinnen und mindestens zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Die Schlichtungskommission in der Oberschule und in den Schulsprengeln, die auch eine Oberschule einschließen, besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens einem/einer Elternvertreter/in, einem/einer Schülervertreter/in und zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Den Vorsitz der Schlichtungskommissionen hat ein/eine Elternvertreter/in inne.
3. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.
4. Neben den Fällen der Befangenheit, welche vom Artikel 30 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 vorgesehen sind, gelten Lehrervertreter/innen als befangen, wenn sie dem Klassenrat der Klasse des/der Schülers/Schülerin angehören, den/die die Disziplinarmaßnahme betrifft, während Schüler- und Elternvertreter/innen als befangen gelten, wenn sie der Klasse angehören oder Eltern eines/einer Schülers/Schülerin der Klasse sind, die der Rekurs betrifft.
5. Die Amtsdauer der Schlichtungskommission wird autonom vom Schulrat festgelegt; sie kann maximal drei Jahre betragen.
6. Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen dem/der volljährigen Schüler/in bzw. dessen/deren Eltern einerseits und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.
7. Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
8. Die Schlichtungskommissionen entscheiden auf Anfrage der Schüler/innen oder jedes/jeder Betroffenen auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.
9. Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist, die im Rahmen der internen Schulordnung festgelegt wird, bzw. im Falle einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

Regelungen der autonomen Schule

Dienstplichten der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind an jedem Schultag für die Beaufsichtigung der Schüler von 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn bis zu deren Verlassen des Schulgebäudes am Vormittag und Nachmittag verantwortlich. Für die Pausenaufsichten gilt der Aufsichtsplan.

Dienstliche Situation	Verantwortlich für die Beaufsichtigung
Unterrichtsbeginn	die Lehrerinnen der ersten Stunde am Morgen und am Nachmittag, fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in der jeweiligen Klasse
Stundenwechsel	die Lehrer der vorhergehenden Stunde
Pause – Mensa – Mittagspause	laut Aufsichtsplan
Gehen in den Pausenhof	die Lehrerinnen der Stunde vor der Pause achtet darauf, dass alle Schülerinnen die Klasse verlassen und in den Pausenhof gehen
Zurückkehren in die Klasse nach der Pause	die Lehrer der Stunde nach der Pause erwarten die Schüler nach dem ersten Glockenzeichen in der Klasse
Pausenaufsicht bei Schlechtwetter (vor und in den einzelnen Klassen)	die Lehrerinnen der Stunde vor der Pause und eingeteilte Lehrpersonen
Letzte Stunde bis zum Verlassen des Schulgebäudes	die Lehrer der letzten Stunde achten darauf, dass alle Schüler rechtzeitig die Klasse verlassen und sich ohne große Störung zum Ausgang begeben
Spezialräume	betreffende Lehrpersonen

Bei der Pausenaufsicht ist je nach zugeteiltem Bereich oder bei Regen im Gebäude so zu leisten, dass Gefahren vermieden werden und Entspannung und Erholung für alle möglich ist. Kontakt mit schulfremden Personen ist nicht erlaubt. Die Lehrkräfte verteilen sich für die Aufsicht, sodass diese auf dem gesamten Gelände gewährleistet ist. Ein Zusammenstehen der Lehrkräfte in Gruppen ist nicht zielführend. Das Verlassen des Klassenraumes einer Schülerin obliegt der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft. Das Entschuldigen von Absenzen geschieht über das digitale Register bzw. folgt den aktuellen Regelungen (besondere Vorlagen im Zeichen der Pandemie).

Die Schüler betreten die Spezialräume in der Regel in Begleitung der Lehrpersonen. Für die Spezialräume gelten eigene Benutzerordnungen.

Unfälle während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg müssen, auch wenn sie nicht gefährlich zu sein scheinen, sofort von der jeweiligen Lehrperson im Sekretariat gemeldet werden.

Die Lehrpersonen leiten die Schülerinnen an, mit Geräten, Lehrmitteln und Computern richtig und sorgsam umzugehen und die Spezialräume sauber zu hinterlassen. Wenn jemand etwas willkürlich beschädigt, muss der Betreffende für den Schaden aufkommen. Jede Beschädigung muss umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Die Lehrpersonen leiten die Schüler zum ordentlichen Umgang mit Büchern und Heften an. Alle Bücher sollen eingebunden werden. In sie darf nicht hineingeschrieben werden.

Die Fotokopiermaschine im Raum des Schulwartes wird nur vom Schulwart bedient. Die angeschlagenen Kopierzeiten sind einzuhalten. Um zeitliche Engpässe beim Kopieren zu vermeiden, sollen die Kopiervorlagen den Schulwarten im Rahmen rechtzeitiger Planung gegeben werden. Mit der Fotokopiermaschine im Lehrerzimmer können Kopien bis zu einem Klassensatz angefertigt werden.

Die Lehrmittel sind nach jedem Gebrauch wieder in den Lehrmittelraum zurückzubringen. Für das Inventar in den Spezialräumen ist der jeweilige Verantwortliche des betreffenden Spezialraumes zuständig.

Die Protokolle können zwar knapp, müssen aber klar und deutlich formuliert sein und alle wichtigen, auch formalen Angaben enthalten. Sie sind innerhalb von sieben Tagen zu schreiben. Protokolle von Mitbestimmungsgremien sind Unterlagen mit Dokumentencharakter und als solche zu handhaben.

Amtsgeheimnis: Über vertrauliche Informationen und über Maßnahmen der Kollegialorgane darf niemandem, der nicht einen gesetzmäßigen Anspruch darauf hat, berichtet werden. Dazu gehören auch Aussagen, welche zwar keine direkte Mitteilung beinhalten aber suggestiven Charakter haben. Psychologische Gutachten sind streng vertraulich; über den Inhalt darf nichts nach außen getragen werden.

Aufgaben des Klassenvorstandes

Dem Klassenvorstand bzw. den Klassenvorständen kommt für die Planung der Arbeiten im Klassenrat eine entscheidende Rolle zu. Er ist die organisatorische Bezugsperson der Klasse. Seine Aufgaben sind:

- Weiterleitung von Informationen und Vereinbarungen, die die Schülerinnen betreffen
- Bekanntgabe von Vereinbarungen, die bei den Klassenratssitzungen getroffen werden (Verhaltensmaßnahmen, Lob, Tadel, Änderung bzw. Beibehaltung der Arbeitsweise ...)
- Überprüfung, ob die Schüler die Informationen den Eltern bzw. den Zielpersonen weitergeleitet haben
- Entschuldigung der Absenzen
- Vorsitz bei Klassenratssitzungen, Koordination der dort anberaumten Arbeiten
- Planung und Organisation zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der Ausflüge (mit Ausnahme der fachspezifischen Lehrausflüge) und sonstige klassenspezifische Aktivitäten.
- Führung/Durchsicht des digitalen Registers unter Berücksichtigung aller Besonderheiten, die im Stundenplan anfallen
- Verantwortung des Protokolls mit Unterschrift
- Verantwortung der schriftlichen Mitteilung zur Bewertung des 1. Halbjahres mit Unterschrift

Im Zusammenhang mit der Pandemie greifen veränderte Anforderungen an Klassenvorstände.

Care Team

Das Care -Team besteht aus der Leitung und geschulten Lehrpersonen.

Bei Todesfällen oder anderen sehr tragischen Ereignissen unterstützt es Lehrpersonen und/oder Eltern und Schüler, stellt Verbindungen her und hilft den Schulalltag zu organisieren und somit einer Krise Struktur zu geben. Die Notfallpsychologen und Notfallseelsorger wissen um die Care-Teams in den Schulen und sie kontaktieren diese bei Bedarf.

Klassenbildung - Grundschule

Wird aufgrund der Schülerzahl die Errichtung von Parallelklassen notwendig, so erfolgt die Aufteilung der Schüler in der Regel wie folgt:

- Kinder aus derselben Familie werden auch in denselben Klassenverband aufgenommen, wenn dies von den Eltern gewünscht wird.
- Dem gleichen Klassenverband zugeteilt werden auch Fahrschüler und Kinder, die im gleichen Dorf oder Weiler ihren Wohnsitz haben.
- Alle Fragen, die mit der Einschulung und der Klasseneingliederung von Kindern mit Behinderung zusammenhängen, werden von der Direktorin und ihren Mitarbeitern gemeinsam geprüft und entschieden.
- Übernimmt eine Lehrperson eine erste Klasse und ist diesem Klassenverband auch ihr eigenes Kind zugeteilt, so steht es der Lehrperson frei, diese Klasse zu übernehmen oder nicht.
- Meldungen des Kindergartens sollen berücksichtigt werden.
- Eltern können Wünsche vorbringen; sie werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt
- In allen hier nicht eigens angeführten Sonderfällen entscheidet die Direktorin.
- Die Zusammensetzung von Parallelklassen bleibt während aller fünf Jahre unverändert, sofern die Schülerzahl auch gleichbleibt.
- Ausnahmen können nur in schwerwiegenden und ausführlich begründeten Fällen beantragt werden. Solche Anträge sind von den Schülereltern schriftlich und unter Angabe der Gründe an die Schuldirektion zu richten.

Kriterien zur Bildung der Klassen - Mittelschule

Die Einteilung der Schüler in die 1. Klasse der Mittelschule und die Aufteilung der Repetenten wird von einer Arbeitsgruppe, der auch eine Vertreterin der Arbeitsgruppe Inklusion angehört, vorgenommen. In dieser Arbeitsgruppe ist jeder Klassenzug durch eine Lehrperson vertreten. Die Arbeitsgruppe hält sich an folgende Kriterien:

- Jede Klasse setzt sich aus drei oder vier Gruppen aus verschiedenen Grundschulklassen zusammen.
- Die Schulleistung und das Schulverhalten in der Grundschule werden berücksichtigt, sodass heterogene Klassen entstehen.
- Die Zuteilung der Repetenten in eine Klasse/Klassenzug erfolgt in Absprache mit der Arbeitsgruppe „Klasseneinteilung“.
- Schriftlich eingebrachte Wünsche seitens der Eltern werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

- Ausgeglichene Anzahl von Buben und Mädchen in der Klasse.

Vorgangsweise:

Beim Übertrittsgespräch Grundschule-Mittelschule für Schülerinnen mit Gutachten ist neben den Vertretern der Arbeitsgruppe Inklusion auch eine Vertreterin der Arbeitsgruppe Klasseneinteilung anwesend.

Die Klassen, die nach den oben genannten Kriterien gebildet wurden, werden den Klassenzügen durch Auslosen zugeteilt.

Die Gruppierung der Inklusionsschülerinnen wird von der Arbeitsgruppe Inklusion zusammen mit Vertretern der Arbeitsgruppe Klasseneinteilung vorgenommen.

Die Klasseneinteilung der Arbeitsgruppen ist als Vorschlag anzusehen, der von der Direktorin genehmigt werden muss.

Kriterien für die Zuweisung der Klassen an eine Lehrkraft in der Grundschule

Die didaktische Kontinuität ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sieht vor, dass Schüler im Laufe ihrer Schulzeit möglichst von denselben Lehrerinnen unterrichtet werden.

Kommt es notwendigerweise zu einer Unterbrechung der didaktischen Kontinuität, sollen folgende Kriterien angewandt werden:

- zweckmäßige Rotation
- vorhersehbare Dienstunterbrechung
- Unterrichtserfahrung
- Unvereinbarkeit/Unverträglichkeit (Verwandtschaft, schwere Konflikte, u.a.m.)

Richtlinien für die Zuweisung der Lehrpersonen - Mittelschule

- Die Kontinuität der Klassenräte soll nach Möglichkeit gewahrt bleiben.
- Bei der Zuweisung an die 3. Klassen muss gewährleistet sein, dass der Prüfungskalender so erstellt werden kann, dass der zeitliche Rahmen der Abschlussprüfung eingehalten werden kann.

Kriterien für die Erstellung der Stundenpläne der Lehrer

Bei der Erstellung der Stundenpläne stehen die Bedürfnisse der Schülerinnen im Vordergrund. Es wird vermieden, dass die Unterrichtsstunden am Vormittag auf viele Lehrpersonen verteilt werden. Jede Lehrperson kann Wünsche zum Zusammenlegen von Unterrichtsstunden und zu didaktisch begründeten Co-präsenzstunden vorbringen.

Die Schulführungskraft sorgt dafür, dass die verschiedenen Fächer möglichst gleichmäßig auf den Verlauf der Woche verteilt und nicht immer in die gleichen Stunden verlegt werden und genehmigt den Stundenplan der Lehrpersonen. Die Planungsstunden, die Pausen- und Mensaaufsicht und Einzelsprechstunden werden im definitiven persönlichen Stundenplan vermerkt.

Änderungen im Stundenplan, Überstunden

Sollten Lehrpersonen durch Lehrausflüge bzw. Lehrausgänge oder bei Projekten an dem vorgesehenen Tag Stunden ausfallen, da die Klasse nicht anwesend ist, können sie über das Sekretariat der Schulführungskraft einen Vorschlag für die Änderung des wöchentlichen

Stundenplans vorlegen, sofern sie diese Stunden nicht bereits für die abwesenden Kollegen halten müssen.

Die ausgefallenen Stunden werden wie folgt eingebracht durch:

- Abdeckung der Stunden am Ausflugs- bzw. Projekttag für abwesende Kollegen
- Stundentausch bei Projekten
- Kopräsenz
- Effektiv geleisteten Bereitschaftsdienst
- Ausgleich von Überstunden

Um Unterrichts- oder Verwaltungsüberstunden kann zu Beginn des Schuljahres angesucht werden, nach Berechnung seitens der Schulführung werden diese genehmigt oder abgelehnt. Am Ende des Schuljahres wird um die effektiv geleisteten angesucht und in der Folge ausbezahlt. Unterrichtsüberstunden gehen über die wöchentliche Unterrichtszeit bzw. das Jahreskontingent an Unterrichtsstunden hinaus; Verwaltungsüberstunden gehen über die jährlich zu leistenden 220 Stunden („Forfait“ – Mittelschule) hinaus.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Der Umgang mit Ergebnissen der internen Evaluation, der externen Evaluation und der standardisierten Erhebungen (Kompetenztests, gesamtstaatliche Prüfung) bilden die Grundlage für das Qualitätskonzept der Schule.

Eine dementsprechende Evaluationskultur stellt sicher, dass wesentliche Qualitätsbereiche der Schule in regelmäßigen Abständen und unter Zuhilfenahme erprobter und professioneller Instrumente überprüft werden. Die interne Evaluation muss durchführbar, transparent, ausgewogen, regelmäßig und nachhaltig sein.

Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen abgeleitet, die der Weiterentwicklung der Schulqualität dienen.

Die Daten aus standardisierten Erhebungen (Kompetenztests, gesamtstaatliche Prüfung) werden den betreffenden Lehrpersonen und als Zusammenfassung dem Lehrerkollegium zur Verfügung gestellt.

Die zusammenfassenden Ergebnisse aus Evaluationen werden den befragten Personen oder Personengruppen zur Verfügung gestellt, ebenso allen anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die ein berechtigtes Interesse an den Ergebnissen haben.

Lernstandserhebungen

Die Landesberichte der durchgeführten Lernstandserhebungen liegen vor. Berichterstattung, Diskussion und Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der Rückmeldungen ergeben haben, werden in den zuständigen Gremien (Lehrerkollegium, Fachgruppen, Klassenräte, Schulrat) kommuniziert.

Interne Evaluation

Die Evaluationskultur orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

- Die Lehrpersonen tauschen sich über die Arbeitsqualität aus und pflegen das kollegiale Feedback.
- Die Lehrpersonen holen sich Rückmeldungen von den Schülern.
- Die Schule bezieht themenbezogen die Eltern und die außerschulischen Bildungspartner in den Qualitätsentwicklungsprozess ein.
- Die Schulführungskraft holt Feedbacks zur Qualität ihrer Arbeit ein.
- Die Schule führt klassen- und schulübergreifende Lernstandserhebungen durch.

Die Ergebnisse der internen Evaluation dienen

- der gegenseitigen Bestärkung und Unterstützung,
- der kritischen Reflexion,
- der Ableitung von Maßnahmen,
- der Weiterentwicklung der Schulqualität.

Kriterien für die interne Evaluation

Im Sinne von Durchführbarkeit, Transparenz, Ausgewogenheit, Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit erfüllt die interne Evaluation folgende Kriterien:

- transparente Kommunikation des Qualitätskonzeptes
- Sichtbarkeit eines Qualitätszirkels

- Vorhandensein eines Qualitätsbeauftragten bzw. einer Verantwortlichen für die Evaluation bzw. einer Arbeitsgruppe für die Evaluation
- ausgewogener Bezug zu den Bereichen des Qualitätsrahmens
- regelmäßiger Einbezug aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und evtl. weitere Personen, die für die jeweilige Schule bedeutsam sind)
- Einsatz von geeigneten Evaluationsinstrumenten
- ausreichende Datengrundlage (Rücklaufquoten bei Fragebögen u. Ä.)
- Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen und Ableitung von Maßnahmen (auch Lernstandserhebungen)
- Kommunikation der Maßnahmen nach innen und nach außen
- korrekter Umgang mit den Daten durch Wahrung der Anonymität

Vorgehensweise: interne und externe Evaluation

Im Abstand von in der Regel sechs Jahren

- führt die Evaluationsstelle eine externe Evaluation an den Schulen durch,
- sichtet die Evaluationsstelle zu Beginn des Evaluationsprozesses anhand der festgelegten Kriterien die interne Evaluation der letzten Jahre (mindestens sechs),
- legt die Evaluationsstelle in der Folge im Austausch mit der Schulführungskraft (und von dieser zusätzlich beauftragten Personen) das Ausmaß der externen Evaluation fest und
- führt die Evaluationsstelle schließlich die externe Evaluation durch.

In der Regel drei Jahre nach der externen Evaluation

- holt die Evaluationsstelle mittels Fragebogen eine Einschätzung der Lehrpersonen zur internen Evaluation ein
- sichtet die Evaluationsstelle an Hand der festgelegten Kriterien die interne Evaluation seit der letzten externen Evaluation
- gibt die Evaluationsstelle der Schulführungskraft (und den von dieser zusätzlich beauftragten Personen) eine Rückmeldung

Externe Evaluation - Partizipation

Die externe Evaluation fand im Schuljahr 2018/2019 statt. Maßnahmen, die sich aus der eingehenden Analyse der Daten ergeben haben, wurden im Vorjahr dieses Drei-Jahres-Planes abgeleitet und in die Planung einbezogen.

Ziele und Vorhaben

Der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler ist abhängig von der Professionalität der Lehrkräfte und der Beziehung, die diese zu den Schülerinnen und Schülern aufbauen. Letzteres bedeutet, sich eingehend mit Problemsituationen zu befassen, Zeit für Gespräche zu haben und die entsprechenden Netzwerke zu kennen und in Anspruch zu nehmen. Ab März 2020 kommt die besondere Herausforderung hinzu, die Kontakte über digitale Kanäle zu halten und in Form einer Online-Kommunikation Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen. Die Professionalität wird durch entsprechende Fortbildung unterstützt. Die Lehrkräfte besuchen die Veranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene – für das Schuljahr 2019/2020 war keine schulinterne Fortbildung geplant. Es ist trotzdem gelungen, zwei Veranstaltungen durchzuführen: Umgang mit IQES und einen Halbtage mit dem Digicoach Alex Trojer zum Thema „ONeNOte“. Ein weiterer Elternabend zum Thema „Gefahren im Netz“ mit Prof. Oberlechner, zu dem auch die Lehrkräfte eingeladen gewesen wären, musste leider aufgrund der Ausnahmesituation im März abgesagt werden.

Ein weiteres Anliegen ist die Senkung der Anzahl der Klassenwiederholungen, was lange Gespräche und Diskussionen (Überzeugungsarbeit) bedeutet.

Bei der Übernahme der Schule im Herbst 2019 ist keine interne Evaluation vorhanden, ebenso fehlt eine Arbeitsgruppe und/oder ein Koordinator, der dieses Thema betreut. Allerdings liegt der Bericht der externen Evaluation vom Schuljahr 18/19 vor und somit ergeben sich zwei Handlungsstränge:

- Der Bericht der externen Evaluation gibt Anlass zur Weiterentwicklung und zwar hauptsächlich in den Bereichen
 - Wirkungsorientierung (Lehr- und Lernsituation)
 - Einsatz von digitalen Medien
 - Interne Evaluation (Hospitation)
 - Fächerübergreifender Unterricht (sinnvolle Absprachen unter den Lehrkräften).
- Die interne Evaluation wird etabliert. Dies ist der Schulführung möglich, z.B. durch eine Befragung der Elternschaft zur Zufriedenheit mit der Schule insgesamt. Auch wird die Selbstevaluation in der Lehrerschaft angeregt – ein Aspekt der Unterrichtsevaluation wird mit Ende des Schuljahres eingefordert. Dies wurde beim Erstgespräch mit den Lehrkräften angekündigt und wird in einer Begegnung zu Schuljahresende verifiziert. Des Weiteren soll ein Koordinator gefunden und eine Arbeitsgruppe für Evaluation eingerichtet werden – dies wird erst im zweiten/dritten Jahr der Schulführung möglich sein. Aber die Weichen werden gestellt in Gesprächen und allfälligen Planungssitzungen.

Entwicklungen

- Schuljahr 20/21: Aufbau einer Arbeitsgruppe „Evaluation“ unter der Leitung eines Koordinators
- Schuljahr 20/21: Aufbau einer Arbeitsgruppe „Medienbildung“ unter der Leitung eines Koordinators
- Etablieren des fächerübergreifenden Lernbereiches „Gesellschaftliche Bildung“
- Festigung der Schwerpunktsetzung im Sinne der Professionalisierung von Koordinatoren für die Bereiche
 - Medienbildung

- Sport und Gesundheit
- Inklusion
- Schul- und Berufsorientierung (Migration und Sprache)

Diese Themen werden die Schwerpunkte der geplanten schulinternen Fortbildung sein. Besonders im Bereich „Medienbildung“ wird versucht werden, weiterzuführen und professionell zu begleiten, was mit der Schulschließung erforderlich war: Fernunterricht in den unterschiedlichsten Ausprägungen; Verwendung „einheitlicher“ und gängiger Software zu Kommunikation und Diskussion; Auf- und Ausrüstung der Hardware an der Schule, um den Anforderungen gerecht zu werden; gezielte Erhöhung der Medienkompetenz der Lehrkräfte und in der Folge mediengestützter, zeitgemäßer Unterricht in verschiedenen Ausprägungen. Alle beschriebenen Vorhaben und Entwicklungen können und konnten aufgrund der Schulschließung im Schuljahr 2019/2020 nicht zur Gänze geplant und durchgeführt werden. Sie verlagern sich somit zwangsläufig in nächste Schuljahre hinein.

Im Oktober 2020 ist konkret ein Pädagogischer Tag zum Thema „Handy-Kids. Smartphone, Internet und Soziale Netzwerke in der Hand unserer Schüler“ geplant. Die Lehrkräfte bearbeiten das Thema im Rahmen von vier Workshops:

- „Teams“ als Lernplattform
- „Digitales Register“
- „Methodik“
- „Selbstorganisiertes Lernen“

Am Abend findet zum Thema ein Referat für Eltern statt. Beide Veranstaltungen mussten aufgrund der Pandemie abgesagt werden.

Neuerungen im Schuljahr 2020/2021

Das laufende Schuljahr ist von den Vorgaben seitens des Landes in Bezug auf die Stundentafel und den Stundenplan geprägt:

Unterrichtszeit Grundschule:

von Montag bis Freitag	
07.30 – 08.30	gestaffelter Eintritt – selbstorganisiertes Lernen
08.30 – 10.00	Unterricht
10.00 – 10.30	Pause
10.30 – 12.30	Unterricht
12.30 – 13.00	gestaffelter Austritt – selbstorganisiertes Lernen

Stundentafel Grundschule:

	1. Klasse	2./3. Klasse	4./5. Klasse
Deutsch	5	4,5	4
Geschichte/Geografie/ Naturwissenschaften	2	1,5	1,5
Mathematik	4	4,5	3,5
Italienisch	1	3	3
Englisch	0	0	1,5
Kunst/Technik	1,5	1	1
Musik	1	1	1
Bewegung und Sport	2	1	1
Religion	1	1	1
gesamt	17,5	17,5	17,5
zusätzlich: gestaffelter Ein- und Austritt, selbstorganisiertes Lernen	7,5	7,5	7,5
gesamt	25	25	25

Unterrichtszeit Mittelschule:

von Montag bis Freitag	
07.30 – 08.00	gestaffelter Eintritt – selbstorganisiertes Lernen
08.00 – 10.00	Unterricht
10.00 – 10.30	Pause
10.30 – 12.30	Unterricht
12.30 – 13.00	gestaffelter Austritt – selbstorganisiertes Lernen

Stundentafel Mittelschule:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Deutsch	3	3	3,5
Geschichte/Geografie	2	2	2,5
Mathematik	3	3	3
Naturwissenschaften	1	1,5	1
Italienisch	3	3	3
Englisch	1,5	1,5	1,5
Kunst	1,5	1	1
Technik	1	1,5	1
Musik	1,5	1	1
Sport	1,5	1	1,5
Religion	1	1,5	1
gesamt	20	20	20
zusätzlich: gleitender Ein- und Austritt, selbstorganisiertes Lernen	5	5	5
gesamt	25	25	25

Diese Vorgaben eröffnen Gestaltungsfreiräume. An den drei Schulstellen unseres Sprengels waren gestaffelte Ein- und Austrittszeiten nicht notwendig, da wir über genügend Ein- und Ausgänge verfügen und somit größere Ansammlungen von Schülern vermeiden können. Dementsprechend wird die Unterrichtszeit des „selbstorganisierten Lernens“ am Lernvormittag verteilt und auch inhaltlich durch die Klassenteams und Klassenräte frei gestaltet.

Ein Nachmittagsunterricht ist am Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr gewährleistet: An allen drei Schulstellen wird er am Dienstag in Anspruch genommen, am Donnerstag nur in der Mittelschule.

Die zwei Wochenstunden Fernunterricht an der Mittelschule werden von den Klassenräten in Eigenverantwortung gestaltet und betreffen zusätzliche, zum Teil außerschulische Projekte.

Weitere Neuerungen in Zusammenhang mit den veränderten Vorzeichen:

- Keine Aufsicht seitens der Lehrkräfte vor Schulbeginn, um die Arbeitszeit ausschließlich für den Unterricht zu verwenden.
- Die Schülerinnen sind angehalten, ihr Lernen so zu überblicken und zu strukturieren, dass ein Packen der Schultasche für den nächsten Tag mit dem, was notwendig ist, gewährleistet ist. Die Schulsachen werden somit zuhause aufbewahrt, was besonders in Zeiten von womöglich wieder notwendigen „Lockdowns“ Bedeutung erlangt.

Selbstorganisiertes Lernen (SOL)

Dem Bereich „selbstorganisiertes Lernen“ kommt eine besondere Bedeutung zu. Ganz allgemein dient diese Stunde pro Tag dazu, das eigene Lernen zu organisieren und zu strukturieren („Lernen lernen“) sowie individuell Zusatzerklärungen und/oder Hilfestellungen seitens der Lehrkräfte zu bekommen. Gleichzeitig werden auch begabte Schülerinnen mit

Zusatzaufgaben gefördert. Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, erfahren wo immer möglich zusätzlichen Sprachunterricht in L1 oder L2.

Um den Unterricht sowohl im „selbstorganisierten Lernen“ als auch im eventuellen Fernunterricht gut zu strukturieren, hat ab dem Schuljahr 2020/2021 jede Klasse zwei Klassenvorstände. Dies soll u.a. auch dazu beitragen, einzelne Schüler besser begleiten zu können. Weitere Unterstützung bieten die Lehrkräfte für Inklusion (über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler hinaus). Eine weitere bessere Möglichkeit der Individualisierung erhofft man sich auch vom Kern-Klassenrat: Eine Lehrkräfte ist somit nicht mehr für 10-12 Klassen zuständig (z.B. Sport, Religion), sondern für höchstens fünf Klassen, was mehr Zeit für diese mit den erhofften Möglichkeiten der Individuellen Förderung bedeuten kann.

Gesellschaftliche Bildung

Die neuen Rahmenrichtlinien für den fächerübergreifenden Bereich Gesellschaftliche Bildung führen alle bisherigen fächerübergreifenden Bereiche zusammen und umfassen acht Bereiche:

- Persönlichkeit und Soziales
- Kulturbewusstsein
- Politik und Recht
- Wirtschaft und Finanzen
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit
- Mobilität und Digitalisierung

Somit werden die fächerübergreifenden Lernbereiche „Leben in der Gemeinschaft“ und „Kommunikations- und Informationstechnologie“ vom Fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung mit acht Bereichen übernommen.

In den nächsten zwei Jahren soll ein entsprechendes Schulcurriculum erarbeitet werden. Dies kann auch im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Schulcurriculums in Bezug auf die neue Stundentafel gesehen werden:

- im Sinne einer übersichtlichen und leicht lesbaren Überarbeitung
- im Sinne einer Besinnung auf das Wesentliche und Notwenige
- im Sinne von neuen, zeitgemäßen Unterrichtsinhalten

Leseförderung in der Grundschule

Leseförderung ist eine fächerübergreifende Kompetenz und eine grundsätzliche notwendige Voraussetzung für Schulerfolg in allen Fächern. Ein lesekompetenter Schüler kann Texte genau und richtig, angemessen schnell und Sinn verstehend lesen.

Lesen gliedert sich in verschiedene Teilbereiche: Lesefertigkeit, Lesegeläufigkeit, Text- und Sinnverständnis.

Leseförderung und Leseerziehung ist an den Grundschule Völlan und Tschermers ein großes Anliegen und stellt einen wichtigen Schwerpunkt über mehrere Schuljahre dar. Das zentrale Ziel dabei ist eine umfassende Förderung der Lese- und Informationskompetenz. Gerade Letzterer kommt eine besondere Bedeutung in der vermehrten Verwendung von Online-Medien zu.

Angebote und Maßnahmen:

- Leseinteressen pflegen durch Nutzen des vielfältigen Angebotes der öffentlichen Bibliothek
- lesepädagogische Aktionen (Lesespiele, Lesebingo, Bilderbuchkino,...)
- Leserallys zu verschiedenen Themenbereichen
- Nutzung, der von der Bildungsdirektion zur Verfügung gestellten Lehrmittel
- „Lesen, das Training“ in der 2. und 3. Klasse
- „Filius/Filia“ in der 4. und 5. Klasse
- regelmäßiges Vorlesen in den einzelnen Klassen
- Sommerleseaktionen der öffentlichen Bibliothek
- Autorenlesungen
- freie Lesezeiten im Rahmen des Unterrichts

Fächerübergreifendes Lernen in der Grundschule

Viele Themen erweisen sich in der Grundschule als vielschichtig und enthalten verschiedenste Facetten, die nicht nur einem Unterrichtsfach zugeordnet werden können. Hier eröffnen sich viele Möglichkeiten für einen fächerübergreifenden Unterricht.

Ziel eines fächerübergreifenden Unterrichts an der Grundschule ist es, den Schülern ein Verständnis von Zusammenhängen zu vermitteln, indem ein bestimmtes Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wird und verschiedene Schulfächer thematisch verknüpft werden. Dabei sollen die einzelnen Unterrichtsfächer keineswegs aufgelöst, sondern ergänzend verbunden werden. Die Schüler/innen haben auf diese Weise mehrere Zugangsmöglichkeiten zu einem Thema. So ergeben sich neue Vernetzungen und damit größere Chancen für nachhaltiges Lernen.

Die Lehrpersonen setzen in ihrem Unterricht verschiedene Lernformen und Lernmethoden ein (Partnerarbeit, Arbeit an Stationen, Arbeitspläne, Werkstattunterricht, Offenes Lernen, Bewegtes Lernen, u.a.m.) wobei sich der fächerübergreifende Unterricht als abwechslungsreiche Unterrichtsform in verschiedenen Projekten anbietet:

- Projekttag zum Jahresschwerpunkt - klassenübergreifender Unterricht
- Leseprojekte - Welttag des Buches
- Waldprojekte - Lernen in der Natur
- Schultreffen - Ausweitung der Bewegungsschwerpunkte auf die Bereiche Theater,
- Tanz, usw.

In folgenden Fächern wird fächerübergreifend kooperiert:

- Deutsch - Geschichte, Geografie, Naturkunde
- Deutsch - Italienisch
- Mathematik - Geschichte, Geografie, Naturkunde
- Mathematik - Sport
- Geschichte - Religion
- Musik - Kunst
- Musik - Sport

- Geschichte, Geografie, Naturkunde - Kunst/Technik

Bewertung

Die Bewertung orientiert sich an den gängigen gesetzlichen Vorgaben. Die pädagogische Haltung zur Bewertung und die Bewertungskriterien finden sich weiter oben im Text. Die Schule gestaltet die Bewertungsbögen selbst und versucht auch diese technische Herausforderung bestmöglich zu regeln: Mit der professionellen und umfassenden Verwendung des digitalen Registers (Entschuldigung seitens der Eltern, Verwendung in der Grundschule) sind auch die Vorlagen der Bewertungsbögen zu überarbeiten und die Informationen vom digitalen Register direkt in entsprechende Dateien zu übertragen – ohne den Umweg, die Bewertungen irgendwo erneut „eintragen“ zu müssen. Dies bedeutet technisch eine große Herausforderung und wird hoffentlich bewältigt werden. Auch soll damit wieder – wie auch in anderen Bereichen – den Lehrkräften unnötige Bürokratiearbeit abgenommen werden, damit wertvolle Arbeitszeit für Wichtigeres verwendet werden kann. Auch stehen gesetzliche Neuerungen in Sachen Bewertung in der Grundschule im Schuljahr 2020/2021 an – diese sollen in die technischen Neuerungen eingebunden werden.

Einsatz von Ressourcen

Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen werden dem Schulsprengel zugewiesen, allerdings gibt es Möglichkeiten des zielgerichteten Einsatzes. Grundsätzlich ist jede Lehrkraft ihrer Schulstufe zugewiesen, bei besonderen Erfordernissen kann aber davon abgesehen werden und so die Unterstützung in einer anderen Schulstufe gewährleistet sein.

Lehrkräfte der Mittelschule, die aufgrund ihrer curricularen Unterrichtsverpflichtung auf 20 Wochenstunden auffüllen müssen, können sich im Rahmen des Kernunterrichtes gegenseitig durch Teamunterricht unterstützen, sofern die Auffüllstunden nicht von der Schulführungskraft aufgrund besonderen Bedarfes vergeben werden, z.B.

- für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen
- für Sprachförderung,

Nach Möglichkeit wird dieser Bedarf schon im Vorfeld erhoben, wenn z.B. einer Klasse mit Schülern mit besonderen Bedürfnissen keine Lehrperson für Inklusion zugewiesen wird und sich die Situation als schwierig zeigt. Dann besteht die Möglichkeit, den Stundenplan einer Lehrperson so zu gestalten, dass die Auffüllstunden dieser schwierigen Klasse zugordnet werden. Prinzipiell erfolgt die Verteilung der Auffüllstunden so, dass bestmögliche Unterstützung im Unterricht gewährleistet ist und so der Lernerfolg der Schüler durch individuelle Betreuung merklich verbessert wird.

Die im Stundenplan verankerte Zuweisung des Bereitschaftsdienstes in der 1. Unterrichtsstunde wird als solcher verwendet oder es werden Kollegen in Form von Co-Präsenzen unterstützt (Unterrichtsverpflichtung, bezahlte Unterrichtsstunde).

Finanzielle Ressourcen

Mit der Übernahme des Schulsprengels ergab sich die Notwendigkeit, Klarheit und Struktur in die Verwendung der Gelder zu bringen:

- Die Lehrkräfte suchen über ein Formblatt um die Durchführung und Finanzierung von Projekten, Lehrausgängen, Lehrausflügen und allfälligen Zusatzaktivitäten innerhalb September an
- Von Seiten der Eltern wird ein einmaliger Geldbetrag für Lehrausgänge/Lehrausflüge und das Fach „Technik“ eingesammelt, damit für alle transparent abgerechnet werden kann und z.B. „Geld einsammeln“, „einzeln an der Kassa zahlen“ und andere nicht immer rechtmäßige Kanäle des Geldflusses vermeiden werden
- Grundsätzlich gilt es, teure Projekte zu vermeiden und eine vom Schulrat festgesetzte Höchstgrenze zu akzeptieren
- Projekte und Angebote z.B. Seitens der Bildungsdirektion, die nichts kosten, sind unbedingt vorzuziehen
- Für alle Züge und Klassen der Mittelschule gilt eine einheitliche Anzahl von Tagen (mindestens fünf, maximal neun) für Lehrausgänge
- Ebenso verhält es sich bei der Festlegung von Zielen: Fahrten ins Ausland sind zu vermeiden und aufwändige Lehrausflüge/Projekte sollen entweder allen Klassen oder gar nicht möglich sein, damit es nicht zu einem Wettbewerb und einer Rivalität unter den Zügen kommt. Die Regelung soll für die gesamte Schule gelten, damit sich nicht Vor- und Nachteile daraus ergeben, welche Lehrkraft gerade in einer Klasse unterrichtet.

Um Einnahmen für die Klassen zu ermöglichen, damit Projekte durchgeführt werden können, die mehr Geld kosten, gibt es die Möglichkeit des Verkaufs von Kaffee, Kuchen oder Selbstgebasteltem bei Elternsprechtagen. Auch können die Einnahmen für ein Hilfsprojekt verwendet werden. Die dritten Klassen haben den Vorrang (Ansuchen innerhalb September):

- Bei mehreren Anfragen derselben Priorität entscheidet das Los.
- Zwei Klassen können zeitgleich verkaufen, vorausgesetzt, sie sprechen sich ab und verkaufen unterschiedliche Produkte (z.B. A: Pizza, Brötchen und Saft; B: Kaffee, Tee und Kuchen).
- Die Schüler/-innen dürfen bei den Elternsprechtagen nicht in die Klassen gehen, um ihre Waren zu verkaufen.

Ansuchen für einen Termin zum Verkauf von Kaffee, Kuchen und Selbstgebasteltem können bei Schulanfang des jeweiligen Schuljahres von den Schülern einer Klasse im Sekretariat abgegeben werden.

Anlage Benutzerordnungen

- Computerräume
- Technikräume
- Bibliothek
- Turnhalle